

## **Beschluss des Landrats vom 14.12.2022**

Nr. 1895

### **7. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026** 2022/475; Protokoll: gs, mko, pw, mf

*Beginn der Beratung am 14. Dezember 2022*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes an der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan teil.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt zu den wichtigsten Eckwerten des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 (AFP) aus, dass der Regierungsrat in seinem Entwurf vom September zum Budget 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 25,5 Mio. eingeplant habe. Auch für die Finanzplanjahre 2024–2026 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Über alle vier AFP-Jahre gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der AFP-Entwurf hält auch die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber zur Finanzierung der Investitionen eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Für das Jahr 2023 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –24 Mio.; über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –103 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2023 bei 87,5 % und erreicht in keinem der Finanzplanjahre einen Wert von 100 %. Für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 266,8 Mio. Abzüglich der Realprognose und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 193,1 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 218 Mio. betragen. Der Stellenplan 2023 sieht 5089 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 202 Stellen. Dem Landrat liegen acht parlamentarische Budgetanträge – einer wurde allerdings in der Finanzkommission wieder zurückgezogen – sowie fünf Anträge des Regierungsrats vor. Werden Anträge angenommen, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung natürlich entsprechend.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission beurteilt den AFP als gutes Instrument mit einer hohen Qualität und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Beim AFP handelt es sich immer um das Resultat einer Gewichtung von verschiedenen Interessen – und aus Sicht der Kommission ist der AFP in diesem Sinn ausgewogen. Mit Blick auf die Zukunft wurde in mehreren Voten betont, dass wirtschaftlich herausfordernde Zeiten auf den Kanton zukommen. Das aktuelle Budget inklusive den Anträgen sei nicht unbedingt gut, könne aber aufgrund des finanziellen Puffers in Form von Eigenkapital verkraftet werden. Das Eigenkapital werde auch bei möglichen schwierigeren Jahren helfen. Es gelte aber, vorsichtig zu bleiben und neue Ausgaben mit Augenmass zu tätigen, damit dem Kanton ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleibt.

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben wie gewohnt zu den einzelnen Kapiteln umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen sind zuhanden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet worden. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den Besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Die Finanzkommission nahm am Dekret über den Steuerfuss eine Änderung vor. Im letzten Jahr wurde eine Reihe von Dekreten aufgehoben, die alle in das heutige Dekret (SGS 331.2) eingeflossen sind. Damals ging aber vergessen, das Dekret über den Steuerfuss 2021 aufzuheben. Dies

soll jetzt unter III. nachgeholt werden.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP wieder. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, dass die Kommissionspräsidentin die Eckwerte und Zahlen geschildert habe, was nicht wiederholt werden muss. Es soll mit einem Zitat von Thomas Noack begonnen werden, der sinngemäss sagte: «Ein Budget ist immer auch ein politisches Statement». So kann man auch den AFP ansehen. Er ist ein ordentlicher oder sogar guter Kompromiss und ein Abbild der politischen Mehrheiten. Es ist klar, dass die SP in Zukunft viel mehr Gewicht auf den Umweltschutz und den sozialen Frieden gelegt haben will. Langsam sollte es dem Letzten und der Letzten aufgefallen sein, dass die Sorge um das Klima nicht ein rot-grünes Thema ist, sondern alle betrifft; zumindest die Folgen werden alle betreffen. Das gilt auch für den sozialen Frieden. Auch zu diesem muss man grosse Sorge tragen, wenn man die aktuell existierenden Unruhen nicht zu einem veritablen Sturm anwachsen sehen will.

Man nimmt zur Kenntnis, dass das Budget wieder erfreulich gut ist – wie auch die Prognose für die nächste Zeit. Auch wenn allen bewusst ist, dass die Weltlage im Moment ziemlich wacklig und unklar ist – und man nicht weiss, was auf einen zukommt. Man wird sich aber in nächster Zeit nicht zu grosse Sorgen um die Finanzen machen müssen. Trotzdem möchte die SP davor warnen, bei den nächsten, bereits angedachten Steuerreformen, wieder einen Steuerabbau zu betreiben. Mit diesen Geldern finanziert man den Staat, die Infrastruktur und den Service public – und zwar für alle, für Arme wie auch Reiche. Es stehen weitere grosse Aufgaben bevor, die zum Wohl von allen finanziert werden müssen. Wichtige Themen sind etwa die familienergänzenden Strukturen und – dies aus eigener Betroffenheit gesagt – vor allem auch das Gesundheitswesen. Es ist im Moment in der ganzen Schweiz – also nicht nur hier, aber auch hier – in arge Schieflage geraten. Politikerinnen oder Politiker tragen hier eine grosse Verantwortung, um eine gute Lösung zu finden. Der SP ist aufgefallen – wie auch allen anderen Parteien –, dass aktuell ein relativ grosser Stellenaufbau im AFP hinterlegt ist. Man unterstützt ihn immer dort, wo man sieht, dass es nicht anders geht – wie beispielsweise bei der Lehrerschaft, der Polizei oder in anderen Gebieten. Man unterstützt ihn natürlich auch dort, wo man Arbeiten intern in der Verwaltung zu günstigeren Konditionen erledigen kann, als wenn man sie extern vergibt.

Die SP steht für einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen ein; auch wenn der Partei gerne etwas Anderes unterstellt wird. Viele SP-Finanzministerinnen und -minister haben bewiesen, dass sie mit dem Geld sehr gut umgehen können. Manchmal aber muss man Geld ausgeben, um Geld zu sparen – das dürfte auch den Leuten, die an der Börse ein- und ausgehen, bestens bekannt sein: Just, wenn man investieren will, um später Gewinne zu realisieren. Es kann aber auch anders herum verstanden werden: Indem Folgeschäden verhindert werden, wenn man rechtzeitig mit Finanzmitteln den Weg vorgibt. In diesem Sinne soll dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich Danke gesagt werden für die sorgfältige und gute Arbeit – einmal mehr. Der AFP ist sehr übersichtlich. Es soll auch dem ganzen Kantonspersonal Danke gesagt werden für den grossen Einsatz, den es geleistet hat. Aus Sicht der SP hätten alle einen realen Teuerungsausgleich verdient – und vor allem endlich auch eine Realloohnerhöhung von 2 %.

Die SP unterstützt die meisten Budgetanträge mit Ausnahme des Antrags des Regierungsrats zur Schweizer Garde. Bei denjenigen Themen, wo es mehrere Anträge gibt, wird man allenfalls den eigenen unterstützen. Im Detail werden die Urheberinnen und Urheber aus der Fraktion ihre Voten halten. Zusammengefasst: Die SP ist für Eintreten.

**Dieter Epple** (SVP) spricht von Strategie, Transparenz und einer klaren und detaillierten Darlegung der Finanzen. Man hat die Zahlen gehört. Die Corona-Pandemie wurde finanzpolitisch sehr gut gemeistert – Kompliment. Es ist zu hoffen, dass dieses Kapitel abgeschlossen und somit im AFP nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die Arbeitslosigkeit liegt tief, unter 2 %. Wer arbeiten will, hat also die Möglichkeit dazu. Wenn das nicht geschieht, liegt es vielleicht an der Höhe des Lohns – oder man hat dank Corona gelernt, dass die Arbeitslosenversicherung zahlt; oder ist angenehmer, nur 60 % zu arbeiten (ohne daran zu denken, wie das Leben nach der Pensionierung finanziell gestaltet werden soll – das ist sehr gefährlich, vor allem auch für den Kanton und seine Steuerzahler). Die SVP unterstützt die langfristigen Schwerpunkte, die bereits heute von grosser Bedeutung sind: Klima und Energie, Standortqualität, Investitionen und die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung.

Es wird ein gutes 2023 erwartet – und die Wünsche werden wieder zunehmen. Vergessen bleibt der Bilanzfehlbetrag der Pensionskassenreform von CHF 1,1 Mia. Für die SVP ist es wichtig, dass der Kanton diese Schulden für die Nachkommen so schnell wie möglich zurückzahlen kann, aber verantwortungsbewusst und ohne den finanziellen Handlungsspielraum zu vergessen.

Der Regierungsrat hat die Schwerpunkte aufgezählt – aber die grosse Unbekannte bleibt das Gesundheitswesen, wo man nicht weiss, wohin sich die Dinge entwickeln. Auch die Bildungskosten sind im Auge zu behalten. Liegt es an den Schülern, am Lehrer – oder am System? Ein weiterer Schwer- oder eher Problem- und Risikopunkt: Vielleicht wird in Zukunft das Stichwort Basel im AFP aufgeführt werden müssen. Man denke an die Mehrkosten beim Biozentrum oder beim Biomedizingebäude. Vermutlich wird dies aber unter dem Titel «Jeder Fehler ist ein Mehrwert» abgebucht. Es wäre wünschenswert, wenn die Schuldigen wie in der Wirtschaft auch im politischen Umfeld zur Verantwortung herangezogen werden könnten – um künftig fahrlässige Fehler zu vermeiden. Es ist ja einfach, fremdes Geld auszugeben (dem Steuerzahler sei Dank) – der Kanton Basel-Landschaft wird in Zukunft bei Verhandlungen zusätzlich gefordert sein.

Wichtig sind auch die Abnahme der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals. Dazu braucht es aber den Willen aller – nicht aber Begehrlichkeiten. Auch soll die Verwaltung nicht mit Vorstössen unnötig beschäftigt oder für Wahlpropaganda missbraucht werden. Zum Schluss sei noch der Stellenplan mit dem jährlichen Personalanstieg zu erwähnen – ein wichtiges Thema. Der Bund darf hier nicht als Vorbild genommen werden. Der Regierungsrat kennt ja die die Schuldenbremse. Entsprechend gibt man dem Gesamtregierungsrat mit, über eine mögliche Personalbremse zu diskutieren. Die SVP will auf die Vorlage eintreten. Der Regierung und den Angestellten wird für die grosse Arbeit für den AFP gedankt werden.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, dass man einige Dinge schon gehört habe, auch die Zahlen und Eckwerte. Die Grünen erachten den AFP – dies im Anschluss an das Votum von Pascale Meschberger – als ausgewogen. Es ist immer schwierig, die verschiedenen Dinge zusammen zu bekommen. Es soll an eine Aussage der Vorrednerin angeschlossen werden: Manchmal kann man auch sparen, wenn man heute Geld ausgibt. Die drei im AFP enthaltenen Schwerpunkte bereiten in diesem Sinne Freude: Klima und Energie, Standortqualität und Digitalisierung. Vor allem beim ersten Anliegen ist die Fraktion der Meinung, dass ein solcher Schwerpunkt den Kanton zukunftsfähig macht. In diesem Sinne ist die Fraktion sehr zufrieden mit dem AFP und kann ihn sehr unterstützen. Was auch Freude gemacht hat, ist, wie sorgfältig der Finanzdirektor mit den Risikoabwägungen umgegangen ist: Es wurden keine SNB-Gelder, die ja immer auf der Kippe stehen, für wichtige Investitionen eingesetzt, sondern für den Schuldenabbau oder Dinge, die nicht kippen, wenn die Gelder nicht kommen; was dieses Jahr wohl der Fall sein dürfte. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten.

**Stefan Degen** (FDP) wollte mit einem Zitat von Christine Frey beginnen – Pascale Meschberger war aber schneller mit dieser Idee. Der Redner dankt für die hohe Qualität des AFP, der inzwi-

schen zu einem beeindruckenden Werk geworden ist. Er beinhaltet sehr viele Informationen. Das wurde in den letzten Jahren immer besser.

Der Kanton ist mittelfristig, in den nächsten fünf Jahren auf Kurs. Man sieht, dass es im grossen Ganzen vorerst gut kommt. Es ist auch ersichtlich, dass das Eigenkapital gestärkt wird durch die Ergebnisse in den fünf Jahren. Mit positiven Ergebnissen ist das möglich. Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad, der unter 100 % ist, steigt aber die Nettoverschuldung. Man muss sich bewusst sein: Wenn dieser Effekt lange anhält, wird dies irgendwann das Eigenkapital angreifen, weil man dann dort aufgrund der Abschreibungen Minus-Zahlen schreiben wird. Das ist die Konsequenz.

Kurz- und mittelfristig ist das akzeptabel – langfristig aber nicht.

Vorab kann man sagen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die Fraktion wird im Detail bei den Anträgen ihre Haltung anbringen. Dass man in schwierigen Zeiten lebt, hat zwei Seiten: Innen im Kanton sind die Begehrlichkeiten in den letzten Jahren extrem (und immer schneller) gestiegen – und aussen hat man die gesamtpolitische Lage auf der Welt. Dass immer noch positive Zahlen geschrieben werden können, ist auch das Resultat von harter Arbeit – und natürlich einer konsequenten Unterstützung des Parlaments. Ein Budget ist ein Ausblick und ein Steuerungsinstrument zugleich. Dass der Kanton Basel-Landschaft vom Nehmer- zum Geberkanton wechselt, ist ein Meilenstein zurück in die höhere Liga der Kantone. Auch das hat man sich mit konsequentem Kontrollieren und den richtigen Entscheiden hart erarbeitet. Es wurden mutige Schritte unternommen in den letzten Jahren. Man hat Ja gesagt zu einer Änderung des Sozialhilfegesetzes – und man hat auch Handlungsfähigkeit bewiesen, indem man konsequent auf die richtigen Ziele gesetzt und die Vermögenssteuerreform angenommen hat. Das war ein wichtiger Schritt, mit dem der Kanton zurück ins Rennen mit den anderen Kantonen gekommen ist und das Steuersubstrat gestärkt werden kann. Das Bild des Kantons konnte in den letzten zehn Jahren von «miserabel» zu «richtig gut in der Erfolgsrechnung» und mittlerweile «ganz akzeptabel in der Bilanz» gewandelt werden. Diese Veränderung sieht man – wenn man sie konsequent weiterführt, wird ein «sehr gut» in der Erfolgsrechnung und hoffentlich bald auch ein «sehr gut» in der Bilanz resultieren.

In der Bilanz ist ja immer noch den Fehlbetrag – respektive ausserhalb der Bilanz. Er ist von CHF 1,1 Mrd. auf mittlerweile CHF 251 Mio. abgetragen worden. Das war damals ein Ausserbilanz-Geschäft, womit man die Schuldenbremse im Prinzip aushebeln konnte. Wenn das in der Bilanz gewesen wäre, hätte die Schuldenbremse greifen müssen. Man hat das aber trotzdem konsequent handhaben können; es konnten etliche Tranchen abgetragen werden. Man sieht im AFP auch, dass dies so weitergeht. Das ist eine gute Entwicklung. Dennoch: Mit CHF 2,5 Mrd.. Schulden ist man gemessen an der Einwohnerzahl immer noch unter den Kantonen, die pro Kopf am höchsten verschuldet sind. Das ist sicher kein gutes Zeichen – bei steigenden Zinsen und steigenden Begehrlichkeiten hat dies einen Effekt, der schnell ins Negative kippen und die Spirale beschleunigen kann.

Generell steigen – wie bereits mehrfach erwähnt – die Begehrlichkeiten. Was immer erstaunt hat, ist, dass dieses «mehr, mehr, mehr» jetzt genau von der Seite kommt, die der Bevölkerung sonst immer das Masshalten diktieren will. In den Anträgen wird dies ersichtlich. Das ist sicher eine Entwicklung, die nicht gut ist. Natürlich führen solche Entwicklungen, wenn also die Ausgaben des Staats zu stark steigen, immer auch zu Inflation. Aber auch dort ist der Meccano klar: Die Leute, die jetzt mehr fordern, betrifft die Inflation ja nicht – weil sie im Jahr darauf hoffentlich automatisch ausgeglichen wird.

Zurück zur Vorlage, zu der auch die AFP-Anträge gehören: Bedauerlich ist, dass die Qualität der AFP-Anträge wieder etwas abgenommen hat. Es wird wieder versucht, politische Geschäfte am parlamentarischen Weg vorbei zu schmuggeln. AFP-Anträge sind ja eigentlich Anpassungen des Budgets. Das betrifft Sachen, die bereits beschlossen sind. Dafür sollte es also bereits Regelungen geben. Hier wird nur das Budget geregelt. Es gibt jetzt aber einige Anträge, die genau den anderen Weg gehen wollen. Es darf auch nicht vergessen werden: Mit vielen der AFP-Anträge

greift man sehr stark bei den Gemeinden ein. Der Teuerungsausgleich bei den Lehrpersonen müssen die Gemeinden ohne Wenn und Aber zahlen. Verschiedene Gemeinden haben das Feedback gegeben, ob denn «die in Liestal» gar nicht mehr rechnen. Die Gemeinden können sich das teilweise nicht leisten. Auch die Reallohnerhöhung wird bei den Lehrpersonen automatisch vollzogen. Da können sich die Gemeinden ebenfalls nicht entziehen. Weiter wurden andere Mehrausgaben für die Gemeinden im Rahmen von Geschäften beschlossen. Beispielsweise müssen die Gemeinden die zusätzliche unterrichtsfreie Lektion für die Klassenlehrpersonen der Primarschulen zahlen. Da haben sie kein Wahlrecht – es wurde ihnen bewusst entzogen. Der Teuerungsausgleich bei der Sozialhilfe wurde vom Regierungsrat beschlossen. Das sind Riesensummen, die auf die Gemeinden zukommen. Das bedenkt der Landrat wohl gar nicht, wenn hier drinnen lockerflockig ein *Anträgli* eingebracht und gedacht wird, dies sei eine coole Sache. Beim Kanton sieht man, was dann in den Zahlen passiert. Dass solche Dinge in den Gemeinden gigantische Auswirkungen haben, wird vergessen – oder vielleicht will man es vergessen und gar nicht sehen. Man muss bedenken, dass viele Gemeinden diese Posten nicht im Finanzplan hatten. Sie hatten dort eine normale Teuerung drin – und Einnahmen parallel zu den Ausgaben. Wenn nun überproportionale Mehrkosten kommen, dann kippt die eine oder andere Gemeinde – zuerst im Budget und dann in der Rechnung. Wie gesagt: Die FDP ist für Eintreten. Die aktuelle Situation ist erfreulich, aber zugleich auch sehr gefährlich, weil man noch nicht im Trockenen ist, sondern immer noch hohe Schulden hat. Wenn man jetzt nicht vorsichtig ist, ist man eben unvorsichtig – und dann kann es kippen.

Man hat es gehört, so sagt **Franz Meyer** (Die Mitte): Das Budget 2023 geht von einem Ertragsüberschuss von rund CHF 25,5 Mio. aus. Die Folgejahre weisen ebenfalls positive Zahlen aus. Auch die Mitte/glp-Fraktion möchte sich zunächst herzlich für die hohe Qualität des AFP und den hohen Detaillierungsgrad, den er inzwischen angenommen hat, bei Regierung und Verwaltung bedanken. Die vier Ziele, die der Regierungsrat mit dem AFP verfolgt (Gewinn in der Erfolgsrechnung, Stärkung des Eigenkapitals, Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Stopp der Nettoverschuldung) sind wichtig und nach Ermessen der Fraktion auch richtig gesetzt. Auch die elf Schwerpunktthemen mit dem Fokus auf Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität werden als richtig gesetzt erachtet. Man muss aber weiter vorsichtig bleiben. Das Budget sieht nicht nur gut aus. Man muss auch sehen, dass während der AFP-Periode für die nötigen Investitionen kein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Das heisst: Die Nettoverschuldung nimmt weiter zu. Mit dem finanziellen Puffer, der in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist dies aber vertretbar. Zu den Budgetanträgen: Der Antrag 1 ist ja schon zurückgezogen. Die Anträge 2 bis 8 werden grossmehrheitlich abgelehnt – wie auch von der Finanzkommission. Den Anträgen 1 bis 5 der Regierung stimmt die Fraktion durchwegs zu; auch dem Antrag 4 betreffend Beitrag an die Kaserne der Schweizer Garde. Die Mitte/glp-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zu den einzelnen Anträgen wieder zu Wort melden.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) gibt ein Votum zu ihren beiden Budgetanträgen ab: Das eine Postulat verlangt, dass der Kanton eine Vorbildfunktion wahrnimmt im Bereich Klimaschutz und Wald. Entgegen der Meinung des Regierungsrats ist das Thema zur CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität, um das es in diesem Postulat geht, ein wichtiges Thema; zumal der Bundesrat die CO<sub>2</sub>-Senkungsleistung des Waldes anerkennt (wie auch seine Inwertsetzung). Auch beim anderen Postulat bezüglich stark frequentierter Waldgebiete und Öko-Systeme, die ein besonderes Management benötigen, gibt es im Bereich der Erholung sehr wohl Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Waldentwicklungsplans. Es geht hier um massgeschneiderte Konzepte. Was das Vorgehen bei der Eingabe der beiden Anträge angeht, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Da der Wald eine Herzensangelegenheit ist und es ein grosses Anliegen ist, dass diese beiden Anträge eine Chance haben, folgt die Rednerin der Empfehlung der Kommissionsmehrheit und



zieht die Budgetanträge zurück. Sie werden aber als Postulate im kommenden Jahr wieder eingereicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die positive Aufnahme des AFP. Dank auch an alle, die mitgewirkt haben. Die Eckwerte, mit denen man sich befassen darf, sind grundsätzlich positiv. Der Rückblick aufs 2022 ist gut, was einem einen guten Rückhalt auch für die Zukunft gibt. Der Kanton wird somit ein recht stolzes Eigenkapital aufbauen, das einen für die Zukunft fit machen wird. Etwas unschön ist der Selbstfinanzierungsgrad, der 2023 bis 2026 immer unter 100 % liegen wird. Das ist schade, weil mit den steigenden Investitionstätigkeiten – von über CHF 200 Mio. netto jährlich – die Verschuldung wieder etwas zunehmen wird. Es gilt also, trotz allen guten Vorzeichen, etwas Zurückhaltung zu üben.

Positiv zu verzeichnen ist, dass der Kanton wieder AAA ist, und somit die höchste Qualitätsrate an Schulden aufweist, die man weltweit haben kann. Für seine Finanzorganisation wurde der Kanton hochgelobt. Ein anderer Aspekt ist, dass Basel-Landschaft ab 2024 wieder ein Geberkanton im nationalen Finanzausgleich sein wird. Für den Kanton ist das toll, für die Rechnung weniger, denn anstatt dass man etwas bekommt, wird man künftig etwas zahlen müssen. Dank der guten Ergebnisse konnte aber auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorangetrieben werden, aktuell mit 5,5-fachem Vorsprung. Ende 2026 wird man hier bei rund CHF 251 Mio. liegen.

Was ist für die Zukunft geplant? Der Regierungsrat hat drei Schwerpunkte definiert – Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. Der Regierungsrat ist froh, dass diese drei Punkte positiv aufgenommen wurden, denn es handelt sich um enorm wichtige Eckpfeiler für den Kanton, die Verwaltung und am Schluss auch für die Einwohnerinnen und Einwohner. Schon nur mit einem Blick auf diese Schwerpunkte sieht man, dass der Kanton in die Zukunft investiert und dafür Geld in die Hände nimmt. Dies ist auch daran zu sehen, dass es zu einem Personalwachstum kommt. Darauf wird man ein Auge haben, aber es kommt letztlich darauf an, wo investiert wird. Das eine ist die Digitalisierung, wofür sehr viele Fachleute benötigt werden, welche die Digitalisierung – parallel zur Transformation der Verwaltung – entwickeln. Das andere ist die Bildung, denn ein Grossteil der Personalkosten sind auf mehr Kinder und damit mehr Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zurückzuführen, was letztlich erfreulich ist für den Kanton.

Der Kanton ist also gut aufgestellt. Es gibt natürlich auch Risiken. Gemeint ist damit vor allem der SNB-Gewinn, bei dem man nicht weiss, was rauskommt. Es handelt sich dabei nicht um eine Grösse, die auf die einzelnen Aufgabenbereiche einen Einfluss haben sollte. Mit anderen Worten: Es gibt keine strukturelle Abhängigkeit von der Ausschüttung des SNB-Gewinns. Dieser wurde verwendet für die Finanzierung der Covid-Krise, für den Schuldenabbau und insbesondere für die Abtragung zusätzlicher Tranchen des Bilanzfehlbetrags. Seit 2018 hätte der Kanton auch ohne SNB-Gewinn bei der Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags in der Erfolgsrechnung immer positiv abgeschlossen, wobei man es sich sogar hätte erlauben können, einmal auszusetzen. Lediglich einmal, 2020, war der Abschluss negativ (–CHF 9 Mio.). Der Grund dafür war die Covid-Krise, in deren Bewältigung CHF 160 Mio. investiert wurden.

Die Situation ist wegen der unsicheren Weltlage aktuell nicht ganz einfach. Es gibt aber auch positive Zeichen. Das BIP-Wachstum ist im Kanton Basel-Landschaft etwas höher als der Schweizer Durchschnitt. Es sind auch positive Steuererträge zu verzeichnen, was der Grund ist, weshalb die Rechnung 2022 so gut abschliesst. Grund waren die Steuervorjahre, das heisst, dass in den Krisenjahren 2020 und 2021 die Steuererträge zu tief eingeschätzt wurden – und nun kommen sehr hohe Beträge rein. Man darf also auch in Zukunft auf eine sehr resiliente, krisenfeste Wirtschaft zählen. Die Risiken werden nicht unter-, aber auch nicht überschätzt. Der Votant schliesst mit seinem Motto: Wir machen vorwärts, aber das mit Augenmass.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** möchte auf zwei Punkte im Kommissionsbericht hinweisen. Der erste betrifft die Indikatoren. Dieses Jahr sind im AFP bei den Gerichten keine

Budgetwerte enthalten. Es wurde in Aussicht gestellt, dass auf dieses Jahr neue, aussagekräftigere Indikatoren entwickelt werden sollen. Diese wurden der Finanzkommission vorgestellt, werden aber offenbar laut dem Bericht der zuständigen Subkommission immer noch als schwer verständlich empfunden. Es wird dort auch festgehalten, dass man eigentlich die Beibehaltung der bisherigen Indikatoren bevorzugen würde. Dabei geht es um Zahlen von Falleingängen und Fallerledigungen. Es mag gebetsmühlenartig daherkommen, aber der Votant möchte erneut darauf hinweisen, dass ein Fall nicht gleich Fall ist. Deshalb wurden auch gewichtete Indikatoren vorgestellt. Falleingänge lassen sich nicht gewichten, weil man nicht weiss, wie sie erledigt werden. Die Gegenüberstellung von Falleingang und Fallerledigung gibt ein verzerrtes Bild insofern, dass Fälle, die im Berichtsjahr eingehen, nicht zwingend im Berichtsjahr erledigt werden. Aber selbstverständlich wird der Wunsch der Kommission ernst genommen und geprüft, ob sich an den neuentwickelten Indikatoren etwas ändern lässt, um den Bedürfnissen der Kommission und des Landrats gerecht zu werden. Auch die Zahlen aus dem Amtsbericht nach wie vor zur Verfügung. Wenn der vorgeschlagene Indikator funktionsgemäss etwas anzeigt, kann man somit zur Einordnung des Ausschlags des Indikators nach unten oder oben im Amtsbericht einsteigen.

Zweitens eine Bemerkung zur Digitalisierung: Der Subkommissionsbericht sagt hier, dass bei den Gerichten die Digitalisierung verpasst worden sei. Das scheint ein Missverständnis zu sein. Das Einzige, das – wegen Verzögerungen des Softwareherstellers – aufgeschoben wurde, ist die Ablösung der aktuellen Geschäftsverwaltung durch eine neue Version oder eine neue Lösung überhaupt. Es geht darum, dass die neue Version oder Lösung kompatibel mit den Vorgaben des Projekts Justitia 4.0 sein soll, was bedeutet, dass die Gerichte die Akten zukünftig digital führen und übermitteln. Die Gerichte haben nichts verpasst, sondern führen im Gegenteil bereits heute einen grossen Teil der Akten digital, dies im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen. Der Votant bittet, den AFP 2023-2026 der Gerichte zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

### **Einleitende Kapitel (S. 1–120)**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel Gerichte (S. 385–392)**

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten.

### **Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 123–138)**

*Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Beitrag an die Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde für die Neue Kaserne im Vatikan*

*Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen 1 Enthaltung)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, der Regierungsrat habe bei der Begründung seines Antrags darauf hingewiesen, dass die Konferenz der Kantonsregierungen den Kantonen empfohlen habe, das Projekt zu unterstützen. Der Regierungsrat plant, einen Betrag von CHF 50'000.– als Gastgeschenk zur Vereidigung der Schweizergarde im Jahr 2024 zu übergeben, bei der Basel-Landschaft Gastkanton sein wird.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Landrat die Möglichkeit hat, über den Beitrag an die Ka-

sernenstiftung zu entscheiden. Es wurde die Ansicht vertreten, dass ein Kanton kein Geld an andere Staaten überweisen solle. Dies sei Aufgabe des Bundes und dieser habe sich bereits mit einem grossen Betrag beteiligt. Weiter wurde dem Antrag entgegengehalten, dass der Vatikan selber über genügend finanzielle Mittel verfügt. Zudem wurden Zweifel geäussert, ob der Kanton auch ohne die Anfrage der Kasernenstiftung ein Gastgeschenk in dieser Höhe mitbringen würde. Ein Kommissionsmitglied argumentierte des Weiteren, der katholischen Kirche aufgrund ihrer Vergangenheit (u. a. Missbrauchsskandale) kein Geld geben zu wollen.

Die Kommissionsmitglieder, die den Antrag unterstützen, betonten insbesondere die Bedeutung der Schweizergarde als Tradition. Der Betrag erscheine angemessen, insbesondere auch in Verbindung mit der Einladung von Basel-Landschaft als Gastkanton bei der Vereidigung.

Die Finanzkommission hat den Regierungsrat darum gebeten, bis zur Beratung im Landrat abzuklären, wem die Kaserne der Schweizergarde gehört und woher die Stiftung ihr Stiftungsgut hat.

Für **Franz Meyer** (Die Mitte) hat die Schweizergarde mit ihrer langen Tradition einen hohen kulturellen Stellenwert. 2024 darf Basel-Landschaft zum ersten Mal Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde sein. Deshalb ist seine Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass ein Betrag von CHF 50'000.– mehr als angemessen ist und sie bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Stefan Degen** (FDP) begrüsst es sehr, darüber entscheiden zu können, ob man den Beitrag sprechen möchte oder nicht. Für die FDP-Fraktion ist es etwas speziell, dass der Kanton – und nicht einmal der für Armeeangelegenheiten zuständige Bund – einen Beitrag an eine andere, eigentlich fremde Armee spenden soll, noch dazu, da es sich nicht einmal um einen Nachbarstaat handelt, befindet sich doch Italien dazwischen. Man muss sich abstrakt und organisatorisch überlegen, wie man damit umgehen soll. Der Vatikan ist ja auch kein notleidender Staat, der das Geld zwingend nötig hat. Gemäss Presseberichten und allgemein zugänglichen Informationen wären dort genügend flüssige Mittel vorhanden. In der FDP-Fraktion scheint die Ablehnung gegenüber dem Vorhaben sehr gross. Es ist sicher richtig, wenn ein Gastgeschenk mitgebracht wird. Ob dies aber nur die Erfüllung des Wunsches sein soll, ist zu bezweifeln. Die FDP lehnt ab.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ist, wie vielen hier bekannt sein dürfte, die Mutter eines Gardisten, der im Mai die Schweizergarde verlassen hat. Sie hat somit ein gewisses Interesse an der ganzen Geschichte. Für viele mag die Schweizergarde und der vorgeschlagene Betrag aus der Zeit gefallen sein. Eine Tradition ohne aktuellen Wert und zudem noch katholisch. Was soll das? Vor über 500 Jahren gingen junge Männer aus der inneren Schweiz in fremde Solddienste, aus Gründen des Überlebens ihrer Familien und der oft tief verschuldeten Höfe. Damals war der Vatikan ein weltlicher Staat in Mittelitalien. Heute hat die Armut in unserem Land ein anderes Gesicht und niemand muss wegen Hunger mehr auswandern. Durch Mussolini wurde der Vatikanstaat auf wenige Quadratkilometer reduziert, aber nicht abgeschafft. Und so braucht der Vatikanstaat einen Sicherheits- und Kontrolldienst – es ist keine fremde Armee. Und diese Aufgabe wird zu einem sichtbaren Teil jungen Schweizern anvertraut. Auf Bitte von Franziskus bekamen die Schweizer vermehrte Aufgaben überwiesen. So wird er u. a. auf seinen Reisen zu seinem Schutz immer von etwa sechs bis acht Schweizergardisten begleitet.

Die jetzige Kaserne muss aus baulichen Gründen ersetzt werden. Heutige Gardisten wohnen teilweise mit Familien im Vatikan und wenn dereinst auch Frauen den Gardedienst übernehmen sollten, sind neue Gebäude unerlässlich. Der Vatikan übernimmt einen Teil der Kosten. Der kleine Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ist sinnvoll. Der Vatikanstaat unterhält viel Diplomaten- und Botschaftspersonal. Seine Dienste sind dafür entscheidend, wenn es um Frieden und Gerechtigkeit in der Welt geht. Vieles passiert hinter den Kulissen. Aber fast täglich kommen Staatsleute in den Vatikan zu Gesprächen und Vermittlungen. Und da ist die Garde als Sicherheitsdienst ein



Muss.

Der Betrag kommt nicht dem, wie es heisst, so reichen Vatikanstaat zugute, sondern jungen Schweizer Bürgern in einer Institution, die mit Fug und Recht als grosses Schweizer Kulturgut bezeichnet werden darf. Es ist nicht ohne Grund, dass jeder Gardist problemlos nach der Rückkehr in die Schweiz wieder eine Stelle findet und zum Teil eine bessere, als für die er sich beworben hat.

Die Garde löst keine innerkirchlichen Probleme und man darf die Dinge nicht vermischen. Aber die Garde hilft im Dienst für Frieden und Gerechtigkeit. Viele Gardisten helfen in ihrer Freizeit Franziskus und seinem Armen-Kardinal bei der Unterstützung der Hungernden und Verarmten der Stadt Rom. Das sollte man berücksichtigen, das sollte einem das Geld wert sein.

Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Schweizergarde eine grosse Ausstrahlung in die Welt hat, als Zeichen von Qualität und Werten. Der Schweizer Tourismus profitiert ausserdem ebenso davon und schlussendlich die Wirtschaft.

Danke, wenn der bescheidene Beitrag unterstützt wird. Denn wird der Betrag nicht gesprochen, sind die Leittragenden die Gardisten und ihre Familien.

**Dieter Epple** (SVP) meint, dass verschiedene Ansichten ihre Richtigkeit haben mögen. Man kann bemängeln, dass der Bund zuständig ist oder dass der Vatikan genug Geld hat oder Rom nicht an den Kanton grenzt oder dass die Garde keine strategische Bedeutung hat. Aber man darf auch positiv sehen, dass die Schweizergarde eine gewisse Tradition hat und die Kaserne von den Gardisten genutzt wird oder dass der Kanton als Gast am Sacco di Roma 2024 teilnimmt oder dass der Kanton auch ausserhalb seiner Grenzen Kulturgelder spricht – wenn man nur bedenkt, wie viele Millionen jährlich nach Basel überwiesen werden; und wenn es dumm geht, muss dort noch Geld nachgeschoben werden.

Es gibt zwei weitere Punkte, die für die CHF 50'000.– sprechen. Erstens geht es nicht um eine Glaubensfrage. Zweitens: Was man dem Budgetantrag anmerkt und dem Regierungsrat hoch angerechnet werden muss, ist die Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit, die damit zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist anzuerkennen. Denn der Regierungsrat könnte diese CHF 50'000.–, ohne sie dem Landrat vorzulegen, aus jedem Kaffeekässeli finanzieren. Es ist immer einfach, negative Punkte zu suchen, aber es zeugt von Grösse, sich für etwas einzusetzen, wofür kein Paragraf die Verantwortung übernimmt.

Der Landrat ist gebeten, dem Antrag zuzustimmen. Er ist angemessen und nicht zu hoch. Mit leeren Händen wird der Regierungsrat als Gastkanton ohnehin nicht dastehen, und Rahmtäfel als Geschenk sind fraglich – denn nachher wären die Zahnarztrechnungen vermutlich höher als die CHF 50'000.–. Die SVP hat Stimmfreigabe beschlossen. *[Heiterkeit]*

**Ronja Jansen** (SP) spricht sich klar gegen das teure Geschenk aus, wie vermutlich auch die Mehrheit ihrer Fraktion. Es scheint ihr schwer verständlich, einen solchen Betrag zu sprechen, der nur einer religiösen Ausrichtung zu Gute kommt und zudem an einen Staat fliesst, der ohnehin auf Rosen gebettet ist. Es erscheint ihr auch speziell unsensibel, ein solch überrissenes Geschenk an den Vatikan zu sprechen, in einer Zeit, in der viele Menschen im Kanton jeden Rappen umdrehen müssen. CHF 50'000.– sind halt doch etwas mehr als das, was nur im Kaffeekässeli klingelt. Ein Gastgeschenk ist grundsätzlich eine schöne Geste. Mehr als das sollte es aber nicht sein. Dafür eignet sich ein Früchtekorb, eine oder – wenn man richtig einschenken möchte – sogar zwei Flaschen Wein. CHF 50'000.– in bar wären jedoch eindeutig überrissen. Dies wäre wohl auch nicht im Sinne der Baselbieter Stimmbevölkerung. Im tiefkatholischen Kanton Luzern konnte die Stimmbevölkerung über ein finanzielles Geschenk an den Vatikan abstimmen, was mit über 70 % verworfen wurde. Man darf deshalb davon ausgehen, dass die Ablehnung im Baselbiet noch krasser ausfallen dürfte.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte die Gelegenheit nutzen, während seiner endenden Landratszeit noch einmal mit Béatrix von Sury einig zu sein. Was sie gesagt hat, war sehr wichtig. Er möchte aber noch etwas ergänzen: Die Schweizergarde ist keine fremde Armee, sondern eigentlich das touristische Aushängeschild für die Schweiz. Wer nach Rom und in den Vatikan geht, kommt mit Sicherheit mit einem Foto zurück, auf dem ein Schweizergardist zu sehen ist. Damit wird das Bild der Schweiz in einem positiven Licht dargestellt. Der Votant ist selber überrascht, sich dabei zu ertappen, dass er sich für diese Ausgabe einsetzt. Er ist aber der Meinung, dies ist es Wert.

Bei solchen Fragen gebe es laut **Marc Schinzel** (FDP) immer etwas eigenartige Koalitionen und Allianzen. Das ist nicht so schlecht; vor allem, weil man im Budget noch mit ganz anderen Beiträgen zu tun hat. Es ist gut, das Thema richtig einzuordnen; man braucht sich deshalb nicht die Köpfe einzuschlagen. 1527, als Landsknechte aus Deutschland und spanische Söldner Rom plündern wollten, verteidigten die Schweizergardisten den Papst. Das war der Sacco die Roma. Und das war nicht so schlecht. Es geht aber nicht um eine Armee, die man hier unterstützen würde, denn die Schweizergarde ist eigentlich eine Polizei, ein Wachdienst des Papsts. Sie macht gute Einsätze und erledigt sinnvolle Aufgaben. Es geht also nicht um einen Krieg für Katholizismus, sondern um die Sicherheit des Papsts. Konfessionskriege und Kulturkampf sind heute kein Thema mehr. Der Votant ist nicht katholisch, sondern – von erzkatholischer Warte aus gesehen vielleicht das Schlimmste – reformiert, mit langer reformierter Tradition aus der Zwingli-Stadt Zürich. Trotzdem kann er dem Antrag zustimmen, weil es hier um einen Kulturbeitrag geht. Die Baselbieter Regierung soll nach Rom fahren und jenen Leuten, die sich wie der Sohn von Béatrix von Sury für etwas einsetzen, ein Geschenk darbringen. Es handelt sich immerhin um eine Jugend, die sich zu etwas bekennt und für etwas einsetzt. Um dies zu würdigen soll man sich doch bitte einen Schubs geben, ob reformiert, katholisch oder konfessionslos.

Noch ein Punkt: Die Beziehungen der Schweiz zum Vatikan wurden vom Bundesrat erst 1920 wieder hergestellt. Vorher hatte man sich kulturkämpferisch verkrampft und man wollte mit dem Vatikan nichts zu tun haben, obwohl die Hälfte der Eidgenossen damals katholisch war. Man kann doch nun nicht, 100 Jahre später, wieder zurückfallen in den alten Kulturkampf und so tun, als würde einen wegen der CHF 50'000.– der Teufel holen. Bitte zustimmen – für die Kultur, für die gute Sache, für gute Lebensbedingungen der Schweizergardisten.

**Yves Krebs** (glp) hofft, dass die Finanzkommissionsmitglieder, die aus moralischen Gewissensgründen heraus Nein gestimmt haben, auch ihr ganzes Leben entsprechend moralisch korrekt planen und z. B. die Fussball-WM boykottieren, auf Flüge für Shoppingtrips nach Dubai verzichten oder aus gewissen Ländern kein Erdöl mehr beziehen. Der Votant selber ist reformiert und glp-Mitglied, zwei Punkte, die eigentlich gegen die CHF 50'000.– sprechen. Er sieht das aber in einem etwas grösseren Kontext. Letztes Jahr war er im Vatikan und sah sich diesen Exportschlager, die Schweizergardisten, aus der Nähe an. Diese sind dort absolute Stars, Aushängeschilder, Sympathieträger des Vatikans. Als Schweizer Besucher ist man stolz, es ist ein identitätsstiftendes Erlebnis. Was man nicht vergessen darf: Die jungen Mannen geniessen dort eine Top-Ausbildung in Sachen Sicherheit. Wie viele Polizeikommandanten haben eine Vergangenheit bei der Schweizergarde? Wenn sie nach ihren Jahren dort zurückkommen, bringen sie wertvolles Knowhow mit, das für die Sicherheit und die Polizei hier von grossem Nutzen ist. Wenn nun die CHF 50'000.– verwehrt werden, dann gibt es nur eins: Dann muss man den Trip nach Rom noch heute Abend absagen. Denn es wäre wirklich extrem beschämend, würde man mit leeren Händen oder höchstens mit einem Fruchtkorb die Kasernen besuchen.

Das Söldnerwesen hat laut **Linard Candreia** (SP) das Land hier geprägt, ob man wolle oder nicht. Über Jahrhunderte. Das Löwendenkmal in Luzern erinnert an diese Zeit. Bei den Gardisten des Vatikans handelt es sich eigentlich um ein historisches Relikt. Man kann sogar so weit gehen, zu

sagen, es sei ein lebendiges Denkmal. Linard Candreia hat sich aber auch sagen lassen, dass die Schweizergardisten sehr gute Beziehungen mit der Schweizer Schule in Rom pflegen, was auch aus wirtschaftlich-kultureller Sicht nicht zu unterschätzen ist. Die Präsenz der Schweiz in Italien ist nun mal wichtig. Er selber besuchte dereinst für drei Jahre die Schweizer Schule in Catania, Sizilien. Diese Zeit hat ihn geprägt. Italien ist einfach ein tolles Land. Deshalb ist es wichtig, dass man mit Italien gute Beziehungen pflegt.

**Peter Riebli** (SVP) ist geborener Katholik. Dies würde für eine Unterstützung des Antrags sprechen. Andererseits ist er ziemlich wirtschaftsliberal und für eine klare Trennung von Kirche und Staat. Dies würde für eine klare Ablehnung sprechen. Er weiss ehrlich gesagt noch nicht, was er drücken wird. Deshalb eine Frage an den Regierungsrat: Basel-Landschaft wäre 2020 ja schon zum Sacco die Roma eingeladen gewesen, und es war schon alles geplant und reserviert. Damals war aber die Kaserne noch kein Thema. Was hätte man damals als Geschenk mitgebracht? Unbestritten, dass man ein Gastgeschenk mitbringt, unbestritten auch, dass die Schweizergarde einen folkloristischen Wert hat. Aus wirtschaftsliberaler Sicht findet er aber halt doch, man sollte die Trennung Kirche und Staat aufrechterhalten, und deshalb nicht aus Verlegenheit, weil man sonst kein gescheitertes Geschenk hat, CHF 50'000.– für die Kaserne überweisen. Wenn er aber wüsste, was 2020 als Geschenk geplant war, würde dies seine Entscheidung erleichtern.

Für **Miriam Locher** (SP) muss die von Peter Riebli gestellte Frage nicht erst beantwortet sein, um zu wissen, wie sie abstimmen wird. Auch sie gehört immer noch der katholischen Kirche an, und aus dem Grund wäre es für sie auch kein Thema, wenn die Kirche über die Kirchensteuer das Geld aufbringen und somit das Geschenk, die CHF 50'000.–, machen würde. Sie persönlich steht auf jeden Fall stark dafür ein, Kirche und Staat getrennt zu halten. Sie ist dagegen, dass die Bevölkerung für ein solches Geschenk aufzukommen hat. Was hat sie davon, wenn der Kanton CHF 50'000.– mitbringt? Nichts. Zumal es nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, um die Kaserne wieder in Schuss zu bringen. Der Vatikan hat immer wieder Millionenüberschüsse, so dass für ihn der Betrag, um den es hier geht, nicht der Rede wert ist. Sie findet die Geste falsch, denn sie widerspricht der Trennung von Kirche und Staat. Zumal die Katholikinnen und Katholiken nicht zur Mehrheit der Bevölkerung des Kantons gehören. Man sollte andere Mittel und Wege finden, seine Wertschätzung auszudrücken.

**Roger Boerlin** (SP) hat als reformierter Pfarrer von Muttenz eine ganz andere Haltung. Das Thema hat ihn die ganze Zeit sehr beschäftigt und er fragte sich, wie er heute abstimmen soll. Er ist hin und her gerissen, weil er weiss, dass ganze viele Menschen mit der Kirche nichts mehr am Hut haben. Der Vatikan hat auch wirklich genug Geld. Beides ist wahr. In seinem Herzen brennt aber noch etwas anderes, nämlich die Ökumene. Man ist froh, dass der Frieden zwischen Katholiken und Protestanten in der Schweiz heute Wirklichkeit ist. Als Pfarrer hat er 32 Jahre lang nichts anderes getan, als sich für die Ökumene einzusetzen. In Muttenz wurden gemeinsame Gottesdienste gemacht und die Ökumene wurde gepflegt, was als Zeichen wichtig ist. Roger Boerlin war unentschlüssig und er hat gegenüber der Fraktion gesagt, dass er sich beim Thema möglicherweise enthalten wird. Heute jedoch weiss er, dass er Ja stimmen wird, um damit ein Zeichen für die Ökumene zu setzen. Denn solche Zeichen verstehen die Leute: Wenn hier Ja gesagt wird, dann springt der reformierte Teil des Kantons über seinen Schatten und zahlt die CHF 50'000.–.

**Thomas Buser** (EVP) möchte einen anderen Aspekt einbringen. Die Schweizergarde steht und fällt nicht damit, dass ein Geschenk von CHF 50'000.– mitgebracht wird. Ebenso spielt der Betrag im Budget keine grosse Rolle. Die Schweizergarde ist sicher ein wichtiges Kulturgut, das die Schweiz ein Stück weit repräsentiert. Für ihn ist aber die Frage, ob das Geld auch benötigt wird. Man weiss, dass der Vatikan viele Länder angefragt hat, ob man Geld geben könne. Die Eidgen-

nossenschaft hat bereits mehrere Millionen zugesagt. Es ist doch etwas erstaunlich, wenn eine Organisation, die offenbar im Geld schwimmt, an mehreren Stellen diese Anfrage startet. Weil man nicht gut Nein sagen kann, geben halt alle etwas daran. Es wäre aber viel wichtiger, Geld dort einzusetzen, wo Not am Mann ist. Für Thomas Buser ist diese Voraussetzung im Vatikan nicht gegeben – was aber nicht gegen ein angemessenes Gastgeschenk spricht.

**Andrea Heger** (EVP) findet das Thema sehr vielschichtig, es gibt viele Anknüpfungspunkte. Sie selber ist katholisch geboren, mittlerweile aber reformiert. Auch für sie ist die Ökumene ein wichtiges Anliegen, wie das schon Roger Boerlin betont hatte. Es geht aber über die Kirchenpolitik hinaus, denn die Frage ist auch, ob man eine andere Weltreligion ebenso unterstützen würde. Die Bedeutung des Heiligen Stuhls ist damit nicht in Frage gestellt, der Papst kann sicher viel Positives bewirken. Es geht hier also nicht um eine Würdigung der Wirkung des Vatikans, der zudem Gelder kirchenintern generieren kann. Der Aspekt, den man als Kanton anschauen muss, betrifft die touristische Wirkung, das Image der Schweiz oder des Kantons. Ist man als Kanton die richtige Instanz, um Geld zu spenden? Oder ist es die Schweiz? Ihr ist noch nie aufgefallen, dass die Bilder der Kaserne eine besondere Wirkung verbreiten, eher noch sind es die Gardisten mit ihren Uniformen. Ginge es um Geld für neue Uniformen, könnte man sich den Einsatz von Mitteln überlegen. Die Kaserne ist zwar wichtig, damit die Gardisten ein schönes Zuhause haben. Dafür müsste aber eigentlich der Arbeitgeber sorgen. Marc Schinzel meinte, es handelte sich um eine Art Polizei. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber nicht Arbeitgeber der Vatikanpolizei. Man darf gespannt sein, was der Regierungsrat als Antwort auf die Frage von Peter Riebli und den Hinweis von Thomas Buser gibt, weshalb es nötig sein soll, dass der Kanton Geld spricht. Die von Yves Krebs angeregte Absage der Reise ist doch etwas gar provokativ, denn der Beitrag ist eigentlich unabhängig von der Reise zu betrachten, obschon diese für den Regierungsrat ein willkommenes Argument darstellt. Es gibt aber auch andere Kantone, die nicht Gastkanton sind, und die dennoch Geld sprechen.

**Marco Agostini** (Grüne) ist dagegen. Möchte sich ein Staat und sein Oberhaupt schützen lassen, soll er auch dafür zahlen. Das ist ganz normal. Wenn man Söldner hat, muss man diese bezahlen, und nicht jene Staaten, aus denen die Söldner kommen. Man hat nun viele Befürworter gehört und es klingt bei ihnen, als würde man für die Garde gar nichts tun. Das stimmt aber nicht. Der Bund zahlt bereits viel, auch für den Vatikan und seine Kirchen wird Vieles getan. Erst gerade diese Woche hat die Gemeinde Pfeffingen 25 % an die Renovationskosten für die Kirche gesprochen. Der Votant selber unterstützt die Kirche ebenfalls, denn er ist Mitglied der katholischen Kirche. Dies nicht, weil er speziell gläubig ist oder viel in den Gottesdienst geht, sondern weil er überzeugt ist, dass die Kirche viel gute Arbeit, seelsorgerische Arbeit leistet. Um das zu unterstützen, braucht man den Gardisten aber keine CHF 50'000.– zu geben. Besser wäre ein lässiges Geschenk, das gut ankommt. Wenn er zu jemandem eingeladen wird, bringt er auch keine CHF 50.– vorbei, sondern ein schönes, aussagekräftiges Mitbringsel.

**Adil Koller** (SP) weist darauf hin, dass auf der Traktandenliste Themen warten, bei denen es um zweistellige Millionenbeträge geht. Er stellt deshalb einen Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung, denn ihm scheint, es sind nun alle Argumente für und wider die CHF 50'000.– ausgetauscht. Man sollte nun zur Abstimmung schreiten und sich den grossen, wichtigen Themen widmen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Antrag «Schluss der Beratung» bedeuten würde, dass auch jene Personen, die sich noch auf der Rednerliste befinden, nicht mehr zu Wort kämen.

://: Der Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung wird mit 44:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

**Susanne Strub** (SVP) macht es kurz und bündig. Von ihrer Fraktion wurden nun drei Voten gehört; zwei stimmen Ja, jemand ist noch unschlüssig. Die Votantin selber ist ganz klar dafür, dass sie Nein stimmen wird. *[Heiterkeit]* Sie ist weder Pfarrerin noch Historikerin, sie hat auch keinen Sohn in der Schweizergarde. Der Historiker sagte, Italien sei ein schönes Land. Deren gibt es noch viele. Das alleine ist kein Grund, CHF 50'000.– runter zu schicken. Sie ist ganz klar für Trennung von Kirche und Staat. Das Geldgeschenk ist abzulehnen, stattdessen sollte man etwas Intelligentes mitbringen.

**Felix Keller** (Die Mitte) sagt, dass sich seine Fraktion einig sei und den Antrag unterstütze. Es geht hier aber eigentlich nicht um die Trennung von Kirche und Staat, sondern um einen symbolischen Beitrag an die Schweizergarde. Wenn man schon an den Sacco die Roma eingeladen wird, wäre es eine schöne Geste, der Kanton Basel-Landschaft würde ein Zeichen setzen, dass es hinter der Schweizergarde steht. Man unterstützt auch sonst Kulturgüter, kirchlich-sakrale Kulturgüter. Linard Candreia hat richtig gesagt, dass es sich um eine lebendige Kultur handelt. Wenn man auf Rom geht, wächst der Stolz auf diese Tradition. Bei Felix Keller ist das auf jeden Fall so. Wie viel Geld hat man für den Dom von Arlesheim gesprochen? In Allschwil wurde die Dorfkirche unterstützt. Sogar für das Goetheanum wurden Gelder gegeben. Es werden laufenden Gelder für sakrale Bauten gesprochen. Es geht hier um ein Stück Kultur und um eine schöne Geste. Es ist zudem die einzige Gelegenheit, im Landrat ein Zeichen für die Schweizergarde zu setzen und damit der Hochachtung und dem Stolz für diese Tradition Ausdruck zu verleihen.

**Regula Waldner** (Grüne) hat eine tolle Idee: Es gibt eine Birne, die Schweizerhose genannt wird. Statt eines Geldbetrags, der irgendwo versendet, liesse sich die hier mehrfach beschworene schöne Geste und das symbolische Geschenk dadurch zum Ausdruck bringen, dass eine solche «Schweizerhose» mitgebracht wird. Diese nimmt nämlich Bezug auf die Schweizergarde, weil sie helle Streifen aufweist, ähnlich der Hosen der Schweizergardisten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte eine Zusammenfassung der bisherigen Diskussion versuchen, und begründen, was den Regierungsrat dazu bewogen hat, das Thema hier reinzutragen. Das Thema wird emotional diskutiert, hat aber durchaus eine sachliche Grundlage. Im Kanton Luzern ging es damals um etwas mehr als CHF 50'000.–, nämlich um das Achtfache davon. Eine andere Dimension. Dies führte dazu, dass sich die Baselbieter Regierung dazu entschied, dem Baselbieter Parlament die Gelegenheit zu geben, darüber abzustimmen. Die aufgeworfene Frage, ob man mit einem solchen Betrag die Trennung von Kirche und Staat aufheben würde, beantwortet der Regierungsrat klar mit einem Nein. Das Geld geht an die Schweizergarde, unbesehen der Religion. Wie Felix Keller vorhin betont hatte, werden auch christkatholische oder reformierte Kirchensanierungen mit Kantonsgeldern unterstützt. Anton Lauber durfte schon oft den Dank und die Wertschätzung dieser Institutionen für das kantonale Engagement entgegennehmen. Mit dem Argument der Säkularisation kann er also nicht viel anfangen. Der Regierungsrat geht eher von einer lebendigen Tradition aus, im Sinne eines Aushängeschildes der Schweiz im Ausland. Es reisen enorm viele Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt in den Vatikan und sehen dort die Schweizer «in Action». Das Geld würde zugunsten der jungen Gardisten gesprochen, und nicht zugunsten einer Kirche oder Religion. Zur Frage von Peter Riebli, was man sonst gegeben hätte: Darüber kann man lange diskutieren. Der ursprüngliche Plan war, etwa CHF 12'000.– zu sprechen. Jetzt geht es um CHF 50'000.–. Je nachdem, wie hier entschieden wird, wird man also den einen oder anderen Betrag abgeben. Eine Frage war auch, ob sich der Vatikan als Staat nicht selber mehr engagieren könnte. Auf der



Internetseite der Schweizergarde kann man sehen, dass Stand Oktober 2022 der Vatikan CHF 454'888.– gesprochen hat, zudem kommt er für die Kosten der vorübergehenden Unterbringung der Gardisten in der Höhe von CHF 5 Mio. auf. Der Regierungsrat ist also der Meinung, dass die CHF 50'000.– nicht einfach nur symbolischer Natur sind, sondern als ein Bekenntnis zur Schweizer Tradition verstanden werden müssen. Dafür ist ein Engagement gerechtfertigt.

**Laura Grazioli** (Grüne) weist darauf hin, dass die Kommission darum gebeten habe, dass bis zur Beratung im Landrat noch abgeklärt wird, wem die Kaserne gehört und woher das Stiftungsgut der Stiftung kommt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass gemäss seinen Unterlagen der Eigentümer der Kaserne der Schweizergarde weiterhin der Vatikan sei. Die Stiftung wurde gegründet, um die Sanierung der Kaserne finanzieren zu können. Sie ist nur über Spendengelder finanziert.

://: Der Antrag des Regierungsrats Nr. 4 wird mit 47:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 139–178)**

*Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Antrag sei in der Kommission mit 13:0 Stimmen unbestritten gewesen. Der Teuerungsausgleich von 2,5 % entspricht dem gesetzlich festgelegten Mechanismus.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

*Budgetantrag 2022/475\_02 Christina Wicker: Realloohnerhöhung von 1 %*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:4 Stimmen 2 Enthaltungen)*

*Budgetantrag 2022/475\_03 Tanja Cucè: Realloohnerhöhung von 2 %*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen ohne Enthaltungen)*

*Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Realloohnerhöhung in der Höhe von 0,5 %*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (9:2 Stimmen 2 Enthaltungen)*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass drei Anträge auf eine Realloohnerhöhung vorliegen – zwei seitens Landrat und ein regierungsrätlicher. Die Debatte wird verbunden geführt.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die beiden parlamentarischen Anträge auf eine Realloohnerhöhung von 1 % respektive 2 % seien damit begründet worden, dass die finan-

zielle Situation des Kantons gut sei und dass es seit 20 Jahren keine Realloohnerhöhung mehr gegeben habe. Mit der Erhöhung werde den Mitarbeitenden Wertschätzung entgegengebracht und der Kanton könne sich weiter als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Dies sei gerade im Hinblick auf die vielen anstehenden Pensionierungen und auf die erhöhte Konkurrenz um Fachkräfte zentral.

Der Regierungsrat wies in der Begründung seines Antrags auf die Lohnerhöhungssystematik des Kantons hin. Diese setzt sich aus der individuellen Lohnanpassung, dem Teuerungsausgleich und einer allfälligen generellen Lohnerhöhung (Realloohnerhöhung) zusammen. Die individuelle Lohnanpassung ist an die Bewertung in den einzelnen Mitarbeitendengesprächen gekoppelt und erfolgt jährlich. Sie macht 1,1 % der gesamten Lohnsumme des Kantons aus und wird über Fluktuations- und Mutationsgewinne finanziert. Der Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung liegen in der Kompetenz des Landrats. Der Regierungsrat erachtet eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 % als verhältnismässig. Der Fokus des Regierungsrats liegt aber auf einer gesamthaften Modernisierung des Lohnsystems. Dazu wird eine Lohnstrukturhebung durchgeführt.

Die Finanzkommission begrüsst – unabhängig von den Anträgen – die Lohnstrukturhebung, die einen gezielten Mitteleinsatz bei den Löhnen möglich macht.

Gegen die Anträge wurde vorgebracht, dass mit einer generellen Lohnerhöhung viel Geld ausgeben wird, der Effekt aber schnell verpuffe. Die Politik soll zudem nicht nur den Kanton als Arbeitgeber im Blick haben, sondern die gesamte Region – also auch die KMU und die Gemeinden. Die Löhne des Kantons seien gut und der Kanton biete ausserdem noch andere Sicherheiten. Die Vorstellung sei falsch, dass die Löhne in der Privatwirtschaft immer weiter ansteigen würden. Bezahle der Staat zu hohe Löhne, werde es für die privaten Firmen schwierig, mitzuhalten, was zu einer Abwanderung von Firmen in andere Regionen führen könnte.

Für die Anträge wurde argumentiert, dass eine Realloohnerhöhung zwar etwas koste, sich dies aber langfristig auszahle. Die finanzielle Wertschätzung der Mitarbeitenden sei wichtig. Die Reallöhne hätten in der Schweiz in den vergangenen 20 Jahre um 16 % zugenommen. Es stimme also nicht, dass bei den Löhnen in der Privatwirtschaft in den letzten 20 Jahren Stillstand geherrscht habe. Die Löhne der Kantonsangestellten seien in diesem Zeitraum aber nur in Bezug auf die Teuerung angepasst worden; der Nominallohn sei damit gestiegen, aber nicht der Reallohn.

**Tania Cucè (SP)** sagt, seit über 20 Jahren hätten die Staatsangestellten keine Realloohnerhöhung mehr erhalten. Eine Realloohnerhöhung ist nicht nur eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, sondern hilft auch dem Kanton, als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Schon heute hat der Kanton Mühe, bestimmte Stellen zu besetzen. Nicht zuletzt auch bei der Polizei, bei der IT oder bei den Lehrpersonen. Durch die hohe Anzahl an anstehenden Pensionierungen wird sich die Situation nicht entspannen.

Die Lohnstrukturhebung ist gut und wichtig. Vermutlich wird diese Anpassungen aufzeigen, beispielsweise bei IT-Stellen oder anderen spezialisierten Stellen. Die Lohnstrukturhebung führt aber nicht zu einer generellen Anpassung der Reallöhne. Die Erhebung kann also aus Sicht der Rednerin nicht als Argument gegen eine Realloohnerhöhung sprechen.

Eine Realloohnerhöhung kostet etwas; das ist klar. Aber es wird sich auszahlen. Es wird immer argumentiert, dass die Staatsangestellten sowieso immer jährlich eine Lohnentwicklung erhalten. Eine junge Person profitiert davon aber noch nicht. Ihr Lohn bei der Anstellung ist – abgesehen von der Anpassung an die Teuerung – gleich hoch wie vor 20 Jahren. Der Lohn der jungen Person ist somit tief und kann nicht mithalten mit anderen Löhnen.

Immerhin sieht auch der Regierungsrat etwas Handlungsbedarf und hat selber einen Antrag auf eine Realloohnerhöhung von 0,5 % gestellt. Das ist aber nicht, wie der Regierungsrat sagt, verhältnismässig, sondern klar ungenügend, um den aufgelaufenen Reallohnverlust der letzten 20 Jahre auszugleichen. Es kann nicht ewig so weitergehen. Auch die Staatsangestellten haben das Recht,

wenigstens einen Teil der von ihnen geschaffenen Produktivitätssteigerung in Form von steigenden Löhnen zurückzuerhalten. Umso mehr, weil sie schon seit 20 Jahren darauf warten. Weder die Gewährung des Teuerungsausgleichs noch die jährliche, individuelle Lohnentwicklung gleichen den Reallohnverlust aus.

Wie im Kommissionsbericht zu lesen und von der Kommissionspräsidentin geschildert, scheint die nach wie vor berechtigte Forderung einer Reallohnerhöhung von 2 % chancenlos zu sein. Tanja Cucè und der SP geht es um die Sache und um die effektive Verbesserung der Arbeitsbedingungen, weshalb sie nicht stur auf ihren Antrag bestehen wird. Der Antrag wird zugunsten des Antrags von Christina Wicker zurückgezogen. Im Bewusstsein, dass eine Erhöhung von 1 % nicht ausreicht, um den Reallohnverlust der letzten 20 Jahre auszugleichen, bittet die Rednerin alle darum, sich einen Ruck zu geben und dem moderaten Antrag von 1 % zuzustimmen.

**Christina Wicker-Hägeli** (glp) dankt Tania Cucè für ihr Votum. Zum Budgetantrag auf eine Reallohnerhöhung von 1 %: Die meisten werden den Antrag gelesen und sich bestimmt schon eine Meinung dazu gebildet haben. Die Unentschlossenen werden gebeten, folgende Aspekte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen: Die Reallohnerhöhung von 1 % ist eine überfällige Verbesserung der Lohnbänder. Ferner gilt zu bedenken, dass der Kanton als Arbeitgeber der Konkurrenz der Privatwirtschaft ausgesetzt ist und sich in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle der Babyboomer abzeichnet. Dadurch wird der Fachkräftemangel noch zusätzlich verstärkt. Bereits jetzt ist auf dem Stellenmarkt ein Höchststand an Ausschreibungen erreicht und gesucht werden durchs Band alle Berufsgruppen – und nicht nur Akademiker. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aktuell in einer starken Position und können sich auf dem Arbeitsmarkt sehr flexibel bewegen. Christina Wicker bittet, den Antrag nicht nur parteipolitisch, sondern neutral zu betrachten, und sich in die Lage einer Reinigungskraft, eines Polizisten, einer Mitarbeiterin der Landeskanzlei, eines Sachbearbeiters beim Erbschaftsamt oder eines Fachmanns Betriebsunterhalt zu versetzen. Die Personalverbände versuchen schon seit Jahren erfolglos, mit ihren Forderungen geschlossene Türen einzurennen. Der Kanton sollte nicht mit anderen Arbeitgebern verglichen werden, denn für diese sind die Landrätinnen und Landräte nicht zuständig. Die Marke «Arbeitgeber Kanton» zu stärken, sollte eigentlich im Interesse des gesamten Landrats sein. Denn alle Landrätinnen und Landräte sind als Bürgerinnen und Bürger des Kantons auf einen guten Service public angewiesen.

Der Regierungsrat sieht auch Handlungsbedarf, nur ist sein Antrag auf eine Erhöhung von 0,5 % ein «Mü». Der Antrag der Rednerin – eine Reallohnerhöhung von 1 % – hingegen ein doppeltes «Mü». Der Teuerungsausgleich von 2,5 % wird die Kaufkraft nicht vollständig erhalten. Mit einer Reallohnerhöhung von 1 % könnte dieser Verlust abgedeckt werden. Ferner sollte auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Mitarbeitende bereits oben im Lohnband angelangt sind. Noch in dieser Sitzung wird der Landrat möglicherweise über die Motion 2022/304 von Markus Brunner sprechen, in der es um Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen geht, also beispielsweise um höhere Abzüge für Krankenkassenprämien. Christina Wicker hat Verständnis für dieses Anliegen. Auf das Gleiche zielt ja auch der vorliegende Budgetantrag ab. Entsprechend könnte sie es nicht verstehen, wenn die SVP ihrem Antrag nicht zustimmen würde. Jene, die dem Antrag zustimmen, stellen die Weichen für einen weiterhin attraktiven Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft und stärken damit selbstverständlich auch die Zufriedenheit des Personals. Für die Unterstützung sei gedankt.

**Dieter Epple** (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion lehne eine Reallohnerhöhung von 1 % ab. Die vorliegenden Begründungen stehen nicht im Verhältnis zur Wirklichkeit und sind auch nicht zu Ende gedacht. Ob es sich um Wahltaktik oder mangelndes Wissen handelt, sei offengelassen. Es ist aber sicherlich nicht sachlich und mit Augenmass recherchiert. Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld mit Vergleichen über Teuerungsausgleich, Lohnerhöhung und Prämienverbilligung nach

den vorhandenen Möglichkeiten detailliert orientiert. Es ist richtig, dass jede Sparte separat betrachtet wird und nicht miteinander verrechnet wird. Der Antrag des Regierungsrats auf 0,5 % ist verständlich dargelegt, verhältnismässig und wird von der SVP unterstützt. Der Kanton ist ein guter und attraktiver Arbeitgeber. Die Corona-Zeit hat gezeigt, dass der Arbeitsplatz ohne Einschränkungen sicher war und der Lohn immer zu 100 % bezahlt wurde. Hier können nicht alle Branchen mithalten. Die Lohnanpassung mit Teuerung, Reallohnerhöhung und individueller Lohnentwicklung beläuft sich auf gute 4 %. Entsprechend gibt die SVP den Dank und die Wertschätzung gerne auch ans Personal weiter.

**Saskia Schenker** (FDP) hält fest – dies wurde bereits in der Debatte zum Teuerungsausgleich gesagt –, dass die FDP-Fraktion alle Anträge auf eine Reallohnerhöhung ablehne. Es kann schlichtweg nicht gesagt werden, dass es seit 20 Jahren keine Reallohnerhöhung mehr gab. Bis vor kurzem gab es einen automatischen Erfahrungsstufenanstieg. Seit dem Systemwechsel stehen 1,1 % der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Die Löhne sind somit real gestiegen und Teuerung gab es in den vergangenen Jahren praktisch keine. Gab es eine, so wurde sie sogar im Minimalbereich ausgeglichen. Für die FDP ist zentral, dass die finanziellen Mittel, auch jene für die Löhne, ganz gezielt eingesetzt und eben nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Die Anträge verlangen aber eine Verteilung mit der Giesskanne. Der Regierungsrat ist derzeit an einer Lohnstrukturhebung. Diese führt zu einer Auslegeordnung, die zeigen wird, ob im Lohnsystem irgendwo wirklich ein Handlungsbedarf besteht. Zeigt es sich, dass es bei gewissen Berufen einen Handlungsbedarf gibt – Christina Wicker hat einige Berufsgruppen genannt, wo dies der Fall sein könnte –, dann sollten diese Anpassungen gezielt über die Lohnstrukturhebung erfolgen. Des Weiteren sind die Anträge fernab von den Realitäten in der Privatwirtschaft. Die FDP erachtet es als sehr wichtig, dass der Kanton nicht der Wirtschaft davonzieht, sondern die Realitäten im Kanton abgebildet werden. Der Durchschnitt in der Wirtschaft liegt bei 2,2 % für Teuerung und Lohnerhöhungen. In Basel-Landschaft gibt es den Teuerungsausgleich von 2,5 %, die individuellen Lohnerhöhungen, welche über die Gesamtlohnsumme betrachtet 1,1 % betragen, und nun werden noch zusätzliche 0,5 % gefordert. Insgesamt ergibt dies 4,1 %. Dies ist weit über jeglichem Durchschnitt. Saskia Schenker ist sehr überrascht, dass die Kollegen der SVP dies als moderat bezeichnen. Nicht zu vergessen sind auch sonstige Gesten seitens Arbeitgeber, die momentan laufen und völlig untergehen in der ganzen Lohnanpassungsdiskussion. Als Beispiel kann das Job-Ticket genannt werden, das der Landrat beschlossen hat. Die Wirtschaft schwächt sich ab. Es gibt Probleme mit den hohen Energiepreisen; es bestehen grosse Unsicherheiten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen künftig vorsichtig kalkulieren, weil im Hinblick auf die schwierigen Zeiten ein gewisser Spielraum erhalten werden soll. Auch der Kanton hat wenig Spielraum im Budget. Bis anhin konnten die Mehrausgaben immer durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden. Wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist nicht bekannt. Deshalb gilt es, einen gewissen Spielraum zu erhalten. Das gleiche gilt für die Gemeinden. Stefan Degen hat dies im Eintretensvotum bereits erläutert. Insbesondere in schwierigen Zeiten soll das Geld ganz gezielt dort eingesetzt werden, wo es auch gebraucht wird. Dies ist auch der Grund, weshalb die FDP-Fraktion der Erhöhung der Prämienverbilligungen grossmehrheitlich zustimmen wird. Dabei handelt es sich um eine Massnahme, die ganz gezielt diejenigen Haushalten im Kanton zugutekommt, die es wirklich brauchen. Dies im Gegensatz zur Reallohnerhöhung, mit der das Geld mittels Giesskanne an alle Mitarbeitenden verteilt werden soll, unabhängig davon, wie hoch die Löhne eigentlich sind. In der Wirtschaft wird der vorhandene finanzielle Spielraum zurzeit insbesondere bei den tiefen Löhnen eingesetzt. Der gezielte Mitteleinsatz wird auch vom Kanton erwartet, sollte die Lohnstrukturhebung Massnahmen aufzeigen. Saskia Schenker bittet darum, eine wirkungsvolle Lohnpolitik zu unterstützen. Die Anträge werden alle abgelehnt.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, verständlicherweise nähmen alle gerne eine Lohnerhöhung entgegen. Es wurde bereits vieles gesagt zur Attraktivität des Arbeitgebers etc. Wie die Vorrednerin bereits gesagt hat, hat nicht nur der Lohn einen Einfluss auf die Attraktivität – diese hat noch ganz viele andere Facetten. Fredy Dinkel hat bei seinem KMU auch schon die Erfahrung gemacht, dass Leute, die er einstellen wollte, letztlich zum Kanton gegangen sind aufgrund des Lohns. Es ist nicht so, dass man im Kanton einfach nichts verdient. Klar, man kann sich immer mit dem Verwaltungsratspräsident der Roche vergleichen und finden, man sei wahnsinnig arm. Aber mit Blick auf die vielen KMU im Kanton kann festgestellt werden, dass dort nicht alle mehr verdienen als die Kantonsangestellten. Darüber hinaus bietet der Kanton auch noch andere Dinge. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsangestellten gute Arbeit leisten und diese wertgeschätzt werden soll. Eine Realloohnerhöhung von 0,5 % scheint passend, gewisse unterstützen auch 1 %, 2 % wären definitiv zu viel. Um das Problem des Fachkräftemangels bei bestimmten Berufen zu lösen, braucht es aber die Lohnstrukturhebung, damit die Mittel gezielt eingesetzt werden können.

**Regula Steinemann** (glp) ist als Arbeitnehmervertreterin immer wieder mit Lohnverhandlungen oder auch mit Lohnforderungen konfrontiert. Der wichtigste Aspekt, der immer mitschwingt, um einer Lohnforderung stattzugeben oder darüber zu debattieren, ist, ob man zufrieden ist mit den Arbeitnehmenden. Und natürlich spielt auch die Wertschätzung für die geleistete Arbeit eine Rolle. Den Mitarbeitenden des Kantons gebührt wirklich ein grosser Dank für die geleistete Arbeit in einem wirklich anspruchsvollen Umfeld – und wahrscheinlich auch mit neuen und grösseren Herausforderungen, als es in manch anderem Jahr der Fall war. Wertschätzung kann in Worten ausgedrückt werden, sowie es Regula Steinemann grad macht, aber eben durchaus auch finanziell. Das ist auch eine legitime Forderung, natürlich immer unter der Prämisse, dass die finanzielle Situation dies zulässt. Die Rednerin sagt immer – dies wurde in den vorhergehenden Voten bereits erwähnt –, der Lohn ist ein Kriterium unter vielen in einem Arbeitsverhältnis, der darüber entscheidet, wie hoch die Zufriedenheit ist. Die Sicherheit wurde angesprochen. Diese war in den Corona-Zeiten eine ganz wichtige Bedingung und hat dazu geführt, dass es weniger Stellenwechsel gab. Das hat sich aber wieder geändert. Der Lohn ist eben doch auch entscheidend und Geld ist für alle ein wichtiger Punkt. Fakt ist, dass die geforderte Realloohnerhöhung mit Forderungen in anderen Branchen durchaus vergleichbar ist. Es gibt Branchen, in denen 4,5 % oder mehr gefordert wurden. Es hängt immer von den finanziellen Möglichkeiten ab, wie gut es einem Unternehmen geht, wie die Spielregeln im Markt funktionieren und so weiter. Die Rednerin fragt sich: Muss der Kanton immer im Schnitt sein oder darunterliegen? Dies ist eine grundsätzliche Frage, die man sich stellen kann. Ein Aspekt, der bei der Lohnfrage auch immer einbezogen werden muss, ist, ob eine Stelle gut besetzt werden kann oder nicht. Offenbar ist es für den Kanton je nach Stelle – dabei handelt es sich nicht nur um Stellen im niedrigen, sondern auch im mittleren oder sogar im oberen Lohnsegment – nicht immer ganz so einfach. Und das hat mit dem Lohn zu tun. Anstatt Ausnahmen im Einzelfall zu fördern, wie das offenbar vorkommt, muss die Thematik vermutlich von Grund auf angegangen werden. Das kann an dieser Stelle nicht gemacht werden. Aber der Landrat kann seiner Wertschätzung Ausdruck verleihen und dazu beitragen, dass der Kanton zumindest ein bisschen ein attraktiverer Arbeitgeber wird. Aus diesem Grund bittet Regula Steinemann, der Forderung ihrer Parteikollegin zu folgen.

**Ronja Jansen** (SP) wollte sich an dieser Stelle kurz melden, weil es einige Verwirrungen gebe über die verschiedenen Begrifflichkeiten: Namentlich Reallohn, Stufenanstieg, Nominallohn. Die Vermischungen vor allem seitens FDP sind gefährlich und vor allem nicht korrekt. Ja logisch, gibt es einen Stufenanstieg. Dies stellt niemand in Frage. Dabei handelt es sich aber um keine Realloohnerhöhung. Realloohnerhöhung bedeutet, dass diejenigen, die heute beim Kanton anfangen, einen höheren Lohn erhalten, als jene, die vor 20 Jahren begonnen haben. Dies ist aktuell nicht der Fall. Ein Stufenanstieg ist etwas komplett Anderes; nämlich eine individuelle Anpassung des



einzelnen Lohns. Dieser hat nichts damit zu tun, dass der Kanton heute im Gesamten mehr Geld für die Löhne ausgeben würde. Eine Realloohnerhöhung bedeutet hingegen, dass die Lohnsumme im Gesamten pro Arbeitsstunde erhöht wird. Das war im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren nachweislich nicht der Fall. Dies muss im Kopf behalten werden.

Es werden immer wieder Vergleiche zur Privatwirtschaft gezogen und es wird gesagt, dass auch dort die Löhne nicht immer erhöht werden können. Das ist natürlich so. Aber gleichzeitig muss anerkannt werden, dass es in der Privatwirtschaft im Gesamten betrachtet in den letzten 20 Jahren eine substantielle Realloohnerhöhung gab. Die Realloohnerhöhung in der Gesamtwirtschaft betrug in dieser Zeitspanne 16 %. Dabei handelt es sich nicht um Zahlen, die Ronja Jansen irgendwie mit *linksversifften Friends* erfunden hat. Nein, es handelt sich um Zahlen, die der Regierungsrat selber in einer Interpellationsantwort (2022/282) ausgewiesen hat. Es gab einen gesamtwirtschaftlichen Reallohnanstieg von 16 %; in Kanton Basel-Landschaft einen von 0 %. Diese Zahlen müssen miteinander verglichen werden. Schaut man genau auf die Stagnation der Reallöhne beim Kanton, dann handelt es sich nicht einmal um eine Stagnation, sondern um einen realen Rückgang der Reallöhne, weil nämlich bei der Teuerungsanpassung in Basel-Landschaft die Krankenkassenprämien nicht mitberücksichtigt werden. Der Prämienanstieg hat in den vergangenen Jahren im Kanton rund 145 % betragen. Im Kanton geht es also abwärts und in der Privatwirtschaft aufwärts. Das kann doch nicht sein. Der Landrat kann doch nicht immer von Wertschätzung sprechen und keine Taten folgen lassen. Das funktioniert einfach nicht. Dies war auch dann ersichtlich, als alle während der Corona-Pandemie für die Pflegerinnen und Pfleger geklatscht haben. Ronja Jansen bittet, reale, handfeste Wertschätzung zu zeigen und die Reallöhne um mindestens 1 % zu erhöhen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) bleibt nach dem Votum von Ronja Jansen nicht mehr viel zu ergänzen. Sie kann das Gesagte sehr unterstützen. Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein und seinen Angestellten die verdiente Wertschätzung entgegenbringen. Die Rednerin hat nachgeschaut, wie es in den Nachbarkantonen aussieht: Solothurn erhöht um 1,5 % und Aargau sogar um 2 %. Mit 1 % ist der Kanton Basel-Landschaft immer noch bescheiden, aber es handelt sich dennoch um ein positives Zeichen.

**Thomas Buser** (EVP) war jahrelang Arbeitnehmervertreter in einer grossen Versicherung. Wenn jährlich bekannt gegeben wurde, wieviel Geld fürs nächste Jahr zur Verfügung steht, musste immer etwas leer geschluckt werden. Von einem vollen Teuerungsausgleich, wie dieser für den Kanton beschlossen wurde, konnte nur geträumt werden. Einen Erfahrungsanstieg oder ähnliches gab es auch nicht. Das Geld wurde immer individuell verteilt, was Thomas Buser nicht gut fand. Es soll aber nicht so getan werden, als würde der Kanton die Angestellten nicht wertschätzen. Durch die bestehenden Mechanismen werden die Kantonsangestellten sehr wohl wertgeschätzt. 0,5 % sind ein gutes Zeichen, aber alles andere engt den Handlungsspielraum künftig ein, vor allem wenn anhand der Lohnstrukturerhebung festgestellt wird, wo es wirklich mehr Mittel braucht. Es könnte durchaus sein, dass es gewisse Gruppen von Angestellten gibt, die vergleichsweise sehr gut dastehen und relativ hohe Löhne haben. Zurückgeschraubt werden kann nicht mehr. Der Spielraum soll erhalten und ein kleines Zeichen gegeben werden – aber nicht mehr.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt fest, der Versuch von Ronja Jansen, die Lohnerhöhungssystematik zu erklären, sei nicht geglückt – dies sei daran ersichtlich, dass Erika Eichenberger im nachfolgenden Votum Zahlen zum Teuerungsausgleich in anderen Kantonen genannt hat und nicht zur Realloohnerhöhung. Beim Teuerungsausgleich ist der Kanton Basel-Landschaft mit 2,5 % sehr wohl dabei. Wäre es so, dass der Kanton bei den Realloohnerhöhungen derart abgeschlagen wäre, dann gäbe es im Kanton gar keine Beamten mehr. Ein Gärtner, der nach der Ausbildung beim Kanton beginnt, verdient mehr als ein Gärtner in der Privatwirtschaft. In den unteren Lohnklassen ist Basel-

Landschaft ein hervorragender Arbeitgeber. Er zieht hier die Fachkräfte sogar von der Wirtschaft weg. Werden diese Löhne noch mehr erhöht, wird dieser Effekt noch verstärkt. Ein Defizit gibt es bei den Löhnen für Hochqualifizierte (IT etc.). Deshalb ist es richtig, dass die Lohnstruktur angepasst wird. Der Kanton Basel-Landschaft muss nicht in den tieferen Lohnklassen graben gehen und meinen, mit 0,5 % oder 1 % die Welt neu zu erfinden. Diese Angestellten sind im Verhältnis zur Privatwirtschaft bereits gut bezahlt. Wie Thomas Buser gesagt hat, träumt man in der Privatwirtschaft von 4,1 %. Und an Regula Steinmann: Gefordert wird noch Vieles von den Personalverbänden. Das ist schliesslich ihre Aufgabe. Aber man muss realistisch bleiben hinsichtlich dessen, was bezahlt werden kann. Der Handwerker, der Gewerbler, der dies selber durch Produktivitätssteigerung reinholen muss, ist etwas ganz anderes als die Situation hier, wo fremdes Geld verteilt wird. Mit dem Teuerungsausgleich von 2,5 % und dem Stufenanstieg von 1,1 % liegt man bereits bei 3,6 %. Andreas Dürr sieht nicht ein, weshalb 4,1 % gegeben werden sollten. Dies läge jenseits der Realität in der Privatwirtschaft. Die rein lohnbezogene Wertschätzung ist mit 3,6 % weiss Gott gegeben. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die grosszügigen Sozialleistungen, die Pensionskasse müssen auch in die Betrachtung miteinbezogen werden. Es kann nicht einfach gesagt werden, der Kanton finde ohne die Realloohnerhöhung keine Arbeitskräfte mehr. Der Redner glaubt das nämlich nicht. Dafür ist der Kanton viel zu attraktiv und zu gut.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, wie bereits mehrfach gesagt, sollten der Teuerungsausgleich, die individuelle Lohnentwicklung und die Realloohnerhöhung nicht vermischt werden. Andreas Dürr hat vorhin gerechnet, dass alles zusammen eine Lohnerhöhung von 4,1 % ergeben würde. Vielleicht greift sie Regierungsrat Anton Lauber etwas vor, aber dies bedeutet in Millionenbeträgen folgendes: Der Teuerungsausgleich von 2,5 %, der bereits in trockenen Tüchern ist, kostet CHF 16 Mio., der individuelle Lohnanstieg beläuft sich auf eine Gesamtsumme von CHF 12 Mio. und die Realloohnerhöhung von 0,5 % würde CHF 4 Mio. ausmachen. Zusammengezählt ergibt dies CHF 32 Mio. Vorhin wurde über einen Betrag von CHF 50'000.– an die Renovation der Kaserne der Schweizer Garde gesprochen und es wurde gesagt, es handle sich eigentlich um einen symbolischen Betrag und es gebe grössere und wichtigere Beträge. Hier befindet man sich jetzt. Die Grüne/EVP-Fraktion hält eine Realloohnerhöhung von 0,5 % für verhältnismässig, gerade in Anbetracht der Millionenbeträge und der Lohnerhöhung von letztlich 4,1 %.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Diskussion und ist auch froh, dass die Interpellationsantworten gelesen werden. Er hat die Antwort auf die Interpellation 2022/382 vor sich und konnte so die Zahl von 16 % verifizieren. Zu Beginn möchte er einige Dinge bestreiten: Immer wieder wird gesagt oder anderen nachgeredet, der Kanton Basel-Landschaft sei kein attraktiver Arbeitgeber. Der Redner weiss nicht, wie man darauf kommt. Es handelt sich um eine Redewendung, an die man mittlerweile scheinbar glaubt. Schreibt der Kanton Stellen aus, dann funktioniert das gut und neue Leute können gefunden werden. Beim Gesundheitswesen mag es vielleicht nicht der Fall sein, aber dort sucht das Spital und nicht der Kanton. Mit anderen Worten: Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber, aber er darf auch an der Attraktivität weiterarbeiten. Dabei ist häufig vom Fachkräftemangel die Rede. Beim Fachkräftemangel wird häufig davon ausgegangen, dass überall alle Leute fehlen, weil alle Fachleute sind. Es stimmt aber nicht, dass sie immer und überall fehlen. Ein Fachkräftemangel besteht vor allem im Bereich der IT und der Projektführung insbesondere im Hoch- und Tiefbau. Es gibt also ganz spezielle Sparten, wo wirklich ein Handlungsbedarf besteht und wo der Kanton verstärkt im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft steht. Es stimmt auch nicht, dass der Kanton nur schlechte Löhne bezahlt. Ausgerechnet in den unteren Lohnbändern ist der Kanton ein guter Lohnzahler. Eher weniger attraktiv ist der Kanton in den höheren Lohnbändern. Möchte der Kanton als Arbeitgeber wettbewerbsfähig sein, dann muss er die guten Leute auch für die Positionen in den hohen Lohnbändern gewinnen können. Es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird. Der Regierungsrat vertritt den

Standpunkt, dass nicht mit dem Giesskannenprinzip die gesamte Lohnsumme für alle erhöht werden soll. Mit der Lohnstrukturerhebung soll der konkrete Handlungsbedarf eruiert werden. Das Füllhorn soll nun nicht gänzlich ausgeschüttet werden, sondern die finanziellen Mittel sollen dort konzentriert und gezielt eingesetzt werden, wo die grösste Wirkung für die Attraktivität des Kantons erzielt werden kann. Das soll halt einfach nicht über alle Lohnbänder hinweg, sondern das muss ganz konkret an bestimmten Orten gemacht werden. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Aufträge erteilt und geht davon aus, dass bereits im nächsten Jahr die ersten Resultate vorliegen werden. Dann kann konkret und bewusst auf der Grundlage einer Datenbasis entschieden werden, wo und wie sich der Kanton weiterentwickelt. Des Weiteren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einfach alleine. Es wird an einem Talentmanagement und einer Nachfolgeplanung gearbeitet. In der heutigen erweiterten Geschäftsleitungssitzung der FKD handelte es sich bei einem grössten Teil der Anwesenden um Personen, die intern befördert werden konnten. In anderen Direktion ist dies auch der Fall. Der Kanton ist also auch hier bei der Zusammenarbeit mit den hochqualifizierten Mitarbeitenden gut unterwegs. Dass die Qualität der Arbeit gut ist, ist klar. Das darf Anton Lauber für alle sagen. Wäre dem nicht so, hätten etwa die Landratsvorlagen oder der AFP nicht eine solch hohe Qualität. Der Regierungsrat möchte diese Wertschätzung mit einer Realloohnerhöhung von 0,5 % gegenüber den Kantonsangestellten zum Tragen bringen. Es kann heute zwar nicht mit der grossen Summe reagiert werden, aber es soll ein ganz klares Zeichen der Wertschätzung abgegeben werden. Diese Wertschätzung soll in diesem Jahr aus zwei Aspekten bestehen: Einerseits aus dem Teuerungsausgleich – bei den 2,5 % handelt es sich um die volle Teuerung (fürs 2023 wird übrigens eine Teuerung von 2,3 % vorausgesagt) – andererseits aus einer Realloohnerhöhung (dabei handelt es sich gemäss Definition um eine solche) von 0,5 %. Regierungsrat Anton Lauber bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, der Budgetantrag 2022/475\_03 von Tania Cucè sei zurückgezogen worden. Zuerst soll in einer Eventualabstimmung der Budgetantrag von Christina Wicker (2022/475\_02) auf eine Realloohnerhöhung von 1 % gegen den Antrag des Regierungsrats Nr. 2 auf eine Realloohnerhöhung von 0,5 % ausgemehrt werden. Dann wird über den obsiegenden Antrag aus der Eventualabstimmung abgestimmt. Gibt es Widerspruch gegen dieses Verfahren?

Keine Wortmeldungen.

://: Der Budgetantrag 2022/475\_03 ist zurückgezogen.

://: Der Antrag des Regierungsrats Nr. 2 obsiegt in der Eventualabstimmung mit 52:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Budgetantrag 2022/475\_02.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 2 wird mit 64:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

*Budgetantrag 2022/475\_01 SVP-Fraktion: Reduktion SNB-Ausschüttung*

://: Der Budgetantrag 2022/475\_01 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

*Budgetantrag 2022/475\_04 Ronja Jansen: Kaufkraft schützen – Steuergutschriften für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen 2 Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei damit begründet worden, dass Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen im Baselbiet unter der starken und auch im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Teuerung (Stichwort Krankenkassenprämien, Energiekosten usw.) leiden. Mit einer Pro-Kopf-Unterstützung könnte diesen Personen geholfen und gleichzeitig auch die Kaufkraft gestützt werden, was wiederum der Wirtschaft zugutekommen würde.

Gegen den Antrag wurde argumentiert, dass es zielführendere Instrumente gebe, um Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen und Vermögen zu unterstützen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge etc.). Geld mit der Giesskanne zu verteilen – vom Antrag würden rund 70 % der Baselbieter Haushalte profitieren –, würde nur die Inflation weiter anheizen und einen grossen administrativen Aufwand generieren. Besser wäre es, so wurde argumentiert, das Steuersystem anzupassen. Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei den Gutschriften um eine temporäre Unterstützung und um eine unmittelbare Reaktion auf die aktuelle Situation handelt. Mit einer Änderung des Steuersystems könne hingegen keine sofortige Wirkung erzielt werden.

**Ronja Jansen** (SP) meldet sich wieder zu Wort. Wie von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli bereits gehört, macht die herrschende Kaufkraftkrise auch vor dem Baselbiet nicht halt. Im Gegenteil. Die Krankenkassenprämien sind im Kanton Basel-Landschaft mit 7 % überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Baselbieter Haushalte werden damit mit insgesamt CHF 180 Mio. mehr belastet. Auch wenn der Landrat an der heutigen Sitzung mehr Prämienverbilligungen sprechen sollte, wäre der Schock nicht annähernd abgedeckt. Auch bei den Strompreisen ist Basel-Landschaft trauriger Spitzenreiter. Beispielsweise in Münchenstein wird der Strom im nächsten Jahr fast 50 % teurer und dazu kommen noch alle anderen kleineren Rechnungen, die mit der Teuerung ansteigen werden. Gerade im Baselbiet ist die Belastung durch den Teuerungsschock so überdurchschnittlich gross, dass der Blick sogar von einem «Teuerungs-Hotspot» schreibt. Für viele Menschen ist dies eine massive Belastung – und klar ist, dass es Massnahmen braucht. Insbesondere zugunsten von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ohne finanzielles Polster, die am stärksten leiden. Aber auch für das Gewerbe und die KMU stellt der Rückgang der Kaufkraft eine grosse Herausforderung dar, weil der private Konsum bei der Entwicklung des BIP und der gesamten Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Das BIP speist sich heute zu 60 % aus dem Konsum von Privatpersonen. Es ist angezeigt, dass der Kanton in dieser angespannten Lage entschieden handelt und Massnahmen zum Schutz der Kaufkraft und der Gesamtwirtschaft ergreift. Genau das wird durch den Antrag von Ronja Jansen ermöglicht. Dieser verlangt eine Bereitstellung von CHF 18 Mio. für Steuergutschriften. Dieser Betrag erlaubt es, dass eine Steuergutschrift respektive eine Auszahlung von CHF 100.– pro erwachsene Person und von CHF 50.– pro Kind getätigt werden kann. Von dieser Unterstützung sollen konkret jene 70 % der Bevölkerung profitieren, die ein zu geringes Vermögen haben, als dass sie im Kanton Vermögenssteuern bezahlen müssten – und die somit nicht in den Genuss der beschlossenen Vermögenssteuersenkung kommen. Man mag sich vielleicht fragen: weshalb Steuergutschriften und keine temporäre Senkung der Steuersätze? Grund ist, dass mit diesem Mechanismus das Geld zielgerichtet dort ankommt, wo es am meisten gebraucht wird. Während von Steuersatzsenkungen naturgemäss die höheren Einkommen am stärksten profitieren, sieht dies bei Steuergutschriften anders aus. Dank Gutschriften pro Kopf profitieren vor allem die tiefen und mittleren Einkommen – und es erhalten jene Unterstützung, die sie am meisten brauchen. Auf den ersten Blick könnte auch eingewendet werden, CHF 100.– pro Person würden nicht wirklich einen Unterschied machen. Und ja, es ist weiss Gott nicht so, dass mit den CHF 100.– pro Person alle Probleme gelöst werden können, aber gerade für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen macht das Geld dann eben trotzdem einen Unterschied. Dazu kommt, dass es beim Antrag nicht nur darum geht, Menschen mit

wenig Geld spezifisch zu unterstützen, sondern eben auch um eine gesamtwirtschaftliche Massnahme. Weil eben der Konsum, wie bereits erwähnt, sehr stark bedroht ist durch die aktuelle Teuerungskrise. Diverse Studien zeigen, dass die Erhöhung des Budgets von Menschen mit tiefen Einkommen eine sehr wirkungsvolle Massnahme ist, um die Volkswirtschaft und das BIP zu stützen und zu verhindern, dass man hier in eine tiefe Krise gelangt. Ronja Jansen bittet, dem Antrag für Steuergutschriften zuzustimmen: Einerseits, weil so die Menschen unterstützt werden können, die am stärksten unter Druck stehen, andererseits, weil etwas für das Gewerbe und die KMU im Kanton gemacht werden kann, die darauf angewiesen sind, dass der Kaufkraftschock abgefedert wird.

**Stefan Degen** (FDP) führt aus, mit diesen Massnahmen werde, wie bereits vorhin erwähnt, die Inflation angeheizt. In einem Jahr wird es dann heissen, die Inflation sei noch höher und müsse noch stärker ausgeglichen werden. So geht dann das Verteilungsspiel immer weiter und der Kaufkraftverlust wird gesteigert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Antrag unnötig. Es dürfte schwierig sein, zu beweisen, dass die Gutschriften überhaupt einen Effekt haben. Das heisst, den Kanton würde es viel Kosten, der Effekt aber würde verpuffen. Im Übrigen ist die FDP der Meinung, der Antrag sei falsch platziert. Bevor ein solcher Budgetantrag gestellt wird, sollte es einen anderen Vorstoss geben, um zuerst eine Regelung auf Gesetzes- oder Verordnungsebene für solche Auszahlungen zu erarbeiten. Mit diesem Antrag wird versucht, eine Neuerung am parlamentarischen Weg vorbei zu schmuggeln.

**Dieter Epple** (SVP) dankt Stefan Degen für das Votum. Beim Antrag handelt es sich um eine unkontrollierte Geldausgabe, für welche die gesetzlichen Grundlagen fehlen – und möglicherweise bräuchte es sogar eine Volksabstimmung. Der Antrag ist nicht zu Ende gedacht und ist ein Giesskannensystem für 70 % der Bevölkerung. Es gibt bereits zielgerichtete Instrumente für Personen mit mangelndem Einkommen. Aber jetzt auch noch tiefes und mittleres Vermögen zu unterstützen, das führt zu weit. Die Begehrlichkeiten nehmen wieder zu und mit solchen Anträgen kann Dieter Epple garantieren, dass sich der Landrat schon bald wieder mit Sparmassnahmen befassen muss. Die SVP lehnt den Antrag ab.

*://: Der Budgetantrag 2022/475\_04 wird mit 60:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.*

*Budgetantrag 2022/475\_05 SP-Fraktion: Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen 1 Enthaltung)*

*Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Änderung der Prämienverbilligungsverordnung: Richtprämien 2023*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (12:1 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, es werde eine verbundene Debatte zum Budgetantrag 2022/475\_05 der SP-Fraktion und zum Antrag Nr. 3 des Regierungsrats geführt.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Finanzkommission habe sich grossmehrheitlich für eine Erhöhung der Prämienverbilligung ausgesprochen. In der Beratung wurde festgestellt, dass die beiden Anträge, gestützt auf ihren Wortlaut, eigentlich das gleiche Ziel haben:



nämlich den Prämienanstieg von 7 % mit einem Anstieg der Prämienverbilligung auszugleichen. Den beiden geforderten Beträgen – CHF 11 Mio. und CHF 18 Mio. – würden lediglich andere Schätzungen zugrunde liegen. Seitens SP-Fraktion wurde festgehalten, dass es mit einem Betrag von CHF 18 Mio. mehr Handlungsspielraum geben würde. Entweder könnten die bereits Anspruchsberechtigten stärker entlastet oder der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Dagegen wurde eingewendet, dass ein Budgetantrag das falsche Instrument sei, um einen Systemwechsel zu bewirken.

**Adil Koller** (SP) glaubt, bei diesem Thema müsse die generelle Entwicklung angeschaut und ein Schritt zurück gemacht werden. Die Prämien sind im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren um ein Drittel gestiegen – und vor allem Familien haben immer mehr Mühe, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Selbstverständlich wird daran gearbeitet, die dafür verantwortlichen Gesundheitskosten im Griff zu behalten. Der Landrat, die Gesundheitskommission, Regierungsrat Thomas Weber, die nationale Ebene: Alle versuchen das Kostenwachstum moderat zu halten. Und trotzdem steigen die Krankenkassenprämien immer mehr und für die Menschen, insbesondere die Familien, wird es immer schwieriger, die Prämienlast zu tragen. Dafür gibt es zwei Gründe, die separat betrachtet werden müssen. Erstens hat die Prämienverbilligung lange nicht mit der Prämienentwicklung Schritt gehalten. Die Prämienverbilligungen sind heute eigentlich zu tief, gerade im Kanton Basel-Landschaft. Während vieler Jahre wurde der kantonale Anteil zusammengekürzt und der Bund konnte nur einen Teil davon ersetzen. Es ist sehr begrüssenswert, dass es nun vorwärtsgeht. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür, dass es wieder vorwärtsgeht mit den Prämienverbilligungen und diese seit ein paar Jahren – seit die Prämienverbilligungsinitiative der SP zur Abstimmung kam – wieder steigen. Es ist schön, dass das Thema im Regierungsrat angekommen ist. Zweitens ist der Anteil der Personen, die im Kanton anspruchsberechtigt sind, extrem tief; sogar rekordverdächtig tief. Basel-Landschaft ist im schweizweiten Vergleich auf dem zweitletzten Platz. Im Schnitt erhalten 28 % der Schweizer Haushalte Prämienverbilligungen, in Genf, Schaffhausen, Waadt sind es über 35 %, in Basel-Landschaft sind es 21 %. Weshalb ist das so? In Basel-Landschaft ist die Obergrenze für Prämienverbilligung, also diejenige Grenze, bei der die Anspruchsberechtigung aufhört, extrem tief. Für eine Einzelperson liegt die Grenze bei einem Monatseinkommen von CHF 2'600.–. Verdient man mehr, was wahrscheinlich bei allen Vollzeitstellen und höheren Teilzeitpensen der Fall sein wird, hat man keinen Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung. Bei Haushalten mit zwei Einzelpersonen liegt die Grenze bei je einem Einkommen von CHF 2'200.–, bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei CHF 4'300.– – also knapp der Mindestlohn in einem Tieflohnsegment –, bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern je CHF 3'700.– Monatseinkommen. Liegt man darüber, erhält man im Kanton Basel-Landschaft keinen Rappen Prämienverbilligung. Hier liegt das Problem und dieses muss angegangen werden. Das kann selbstverständlich nicht über einen Budget- oder einen AFP-Antrag gelöst werden. Dafür müssen andere Massnahmen ergriffen werden. Aber es ist eigentlich eindeutig, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Wenn Adil Koller bereits bei den *bad news* ist, kann er auch schlechte Neuigkeiten aus dem Ständerat berichten: Als der Landrat das letzte Mal über Prämienverbilligung gesprochen hat, stand noch zur Diskussion, dass der Bund allenfalls seinen Anteil erhöht und das Basel-Landschaft CHF 30 Mio. erhalten würde – der Redner hatte auch bereits einen Vorstoss eingereicht, damit Regierungsrat Anton Lauber dies dann nicht vergisst. Einerseits war dieser Vorstoss nicht nötig, da Regierungsrat Anton Lauber sicher nicht vergessen hätte, das Geld abzuholen. Andererseits ist das Geschäft leider wegen Ständerätinnen und Ständeräten der Mittepartei gescheitert, die den Antrag, den sie gemeinsam mit der SP gestellt hatten, nun doch abgelehnt haben. Das heisst, es gibt kein Geld aus Bundesbern. Deshalb muss dies nun kantonal gemacht werden. Der Regierungsrat beantragt CHF 11 Mio., um den Prämienanstieg bei den bisherigen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen abzufedern. Wenn dem so ist und die

beantragten Mittel dafür ausreichen – der Regierungsrat hat Zugriff auf die Daten der SVA –, dann entspricht dies der Forderung der SP-Fraktion. Entsprechend wird die SP-Fraktion ihren Antrag (2022/475\_05) zurückziehen und macht beliebt, dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats zu folgen. Es darf aber nicht vergessen werden: Die Prämien steigen für die Baselbieterinnen und Baselbieter gemäss Aussage des Regierungsrats um insgesamt CHF 180 Mio. Nun sollen CHF 11 Mio. zusätzlich an die Prämienverbilligung gegeben werden. Das System funktioniert im Kanton nur mässig. Es unterstützt die ganz tiefen Einkommen, aber die Familien des unteren Mittelstands haben nichts von diesem System. Dies ist falsch und es muss etwas gemacht werden. Der Antrag des Regierungsrats ist ein erster Schritt, aber es muss weitergegangen werden.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion werde grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Sie ist froh, dass der Antrag der SP-Fraktion zurückgezogen wurde. Der Regierungsrat hatte schon vorweg angekündigt, dass er den Handlungsbedarf bei den Prämienverbilligungen erkannt hat. Entsprechend hätte es eigentlich den parlamentarischen Antrag überhaupt nicht gebraucht. Berücksichtigt werden sollte, dass der Regierungsrat in den Jahren 2018–2022 den Prämienanstieg kompensiert hat. Er hat ihn sogar mehr als kompensiert. In den Jahren vorher ist aber, wie dies Adil Koller bereits erwähnt hat, sehr lange nichts passiert. Gemäss Monitoring 2020 ist die Prämienbelastung für die Bevölkerung im Baselbiet im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Darum ist der Antrag des Regierungsrats gerechtfertigt. Trotzdem muss aufgepasst werden, wenn man mit Zahlen um sich wirft, zumal es sich bei den Obergrenzen um das steuerbare Einkommen handelt und nicht um das Bruttoeinkommen. Es gibt auch noch entsprechende Steuerabzüge. Wie gesagt befindet sich der Kanton auch mit den Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich immer noch bei den hohen Belastungen. Bei der vom Regierungsrat versprochenen Auslegeordnung, die demnächst vorliegen sollte, muss genau hingeschaut werden, auch bezüglich der verschiedenen Zielgruppen. Es gibt Zielgruppen, wo Handlungsbedarf nach oben besteht, evtl. aber auch nach unten. Beispielsweise wird bei den jungen Erwachsenen das steuerbare Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt respektive es gibt einen viel höheren Deckel. Dort gibt Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich einiges mehr, während er bei anderen Gruppen, z. B. bei Familien mit Kindern, tiefer liegt. Die FDP wartet auf diese Auslegeordnung und möchte genauso genau hinschauen, wie auch Adil Koller.

**Urs Roth** (SP) erlaubt sich, trotz der bereits fortgeschrittenen Zeit, kurz Stellung zu nehmen. In der Eintretensdebatte hat sich Stefan Degen etwas abschätzig über die Qualität gewisser Anträge geäussert. Urs Roth hofft nicht, er habe den vorliegenden, mittlerweile zurückgezogenen Antrag gemeint. Und als Antwort an Saskia Schenker: Es reicht einfach nicht, nur den heutigen Bezügerkreis anzuschauen und sich deshalb grossmehrheitlich zum Antrag des Regierungsrats zustimmend zu äussern. Es ist keine hinreichende Handlungsvariante. Der Redner ist dem Regierungsrat für den Antrag dankbar. Der Ausgleich der Prämiensteigerung beim heutigen Bezügerkreis der Prämienverbilligungen ist damit gewährleistet. Aber wie von Adil Koller gehört liegt Basel-Landschaft hinsichtlich des Bezügerkreises im interkantonalen Vergleich an zweitletzter Stelle. Diese Debatte wurde vor zwei Wochen schon ganz kurz angeschnitten, als es um einen bürgerlichen Vorstoss ging. Urs Roth hat noch nie auf einen Carte-Blanche-Artikel, der letztes Mal auch von Regierungsrat Anton Lauber erwähnt wurde, so viel positiven Zuspruch und zustimmende Rückmeldungen erhalten. Er hat sogar ganze Mappen erhalten, in denen ihm Leute ihre Einkommenssituation geschildert haben. Auch Leute, die durch alle Maschen fallen und keine Prämienverbilligung erhalten. Es besteht wirklich Handlungsbedarf und Urs Roth erwartet, dass diesbezüglich Antworten vorgelegt werden. Es wäre schön gewesen, hätte auch der Ständerat die Zeichen der Zeit erkannt. Da es nun aber keine Hilfe seitens Bund gibt, muss der Kanton selber Massnahmen ergreifen. Aber

es sollte nicht nur um die ganz tiefen Einkommen gehen, sondern auch um den unteren Mittelstand.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, mit einem kurzen Votum von Regierungsrat Anton Lauber könne bei der Sitzungsendzeit sogar noch eine Punktlandung erreicht werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) findet die Kombination von «Lauber» und «kurz» interessant, aber er wird es versuchen. *[Heiterkeit]* Der Regierungsrat hat damit gerechnet, dass der Ständerat einen Strich durch die Rechnung machen könnte, weshalb er selber einen Antrag gestellt hat. Die CHF 11,1 Mio. wurden durch die SVA verifiziert. Mit dem jetzigen Bestand an künftigen Bezügerinnen und Bezüger wird dies rund CHF 11 Mio. kosten. Wenn es am Ende mehr ist, dann wird es mehr sein. Es handelt sich lediglich um eine Budgetposition. Der Bund und die Kantone rechnen die Prämienverbilligungen total unterschiedlich. Der Bund geht von den Gesundheitskosten aus, die ständig steigen. Das Verhältnis des Anteils des Bundes und des Kantons ist deshalb nicht immer aussagekräftig. Noch ein Punkt: Zwischen 2018 und 2022 hat der Kanton rund CHF 43 Mio. mehr für Prämienverbilligung ausgegeben. Allein im 2022 waren es CHF 8,5 Mio. Dies sollte nicht vergessen gehen. An der Thematik der Prämienverbilligung wird gearbeitet und die Herangehensweise ist eine systematische. Es gibt verschiedene mögliche Stellenschrauben, um die Prämienverbilligung für die Zukunft neu aufzustellen. Aktuell gibt es eine Einkommensgrenze von CHF 88'000.–, mit einem Kinderabzug von CHF 98'000.– für eine Familie mit zwei Kindern. Zudem gibt es einen Selbstbehalt, der bezahlt werden muss. Es bestehen bereits vier Vorschläge, an denen gearbeitet wird.

An Urs Roth: Es ist sehr schwierig, wenn Personen in prekären Verhältnissen keine Prämienverbilligungen erhalten. Die erwähnten, betroffenen Personen sollen doch mal beim Kanton vorbeigeschickt werden. In Anbetracht des massgeblichen Einkommens bis CHF 98'000.– für eine vierköpfige Familie könnte es sein, dass eine Beratung das richtige wäre. Der Redner möchte natürlich niemandem etwas unterstellen.

://: Der Budgetantrag 2022/475\_05 ist zurückgezogen.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 3 wird mit 84:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung für heute und wünscht allen einen schönen Abend. Die AFP-Beratung wird am 15. Dezember fortgesetzt.

*Fortsetzung der Beratung am 15. Dezember 2022*

*Ronja Jansen: Zusätzliche personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung zur Verfolgung von Steuerkriminalität*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen 1 Enthaltung)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass in der Schweiz Schätzungen zufolge jährlich zwischen CHF 12–19 Mrd. an Steuern hinterzogen würden. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen wären dies rund CHF 300–500 Mio. Mit zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung könnten mehr Verdachtsfälle aufgespürt und so mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass in der Steuerverwaltung bereits Personal beim Reviso-

rat aufgestockt wurde und sich das Problem aufgrund des automatischen Informationsaustausches (AIA) entschärft habe. Würde der Regierungsrat einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Aufdeckung der Steuerkriminalität sehen, hätte er diesen zudem schon von sich aus beantragt. Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, dass anstelle eines Budgetantrags eine Interpellation oder ein Postulat das probate Instrument wäre, um die aktuelle Situation und den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Stellen zuerst abzuklären.

**Ronja Jansen** (SP) verweist auf internationale und nationale Studien, welche aufzeigen, dass in der Schweiz jährlich Steuern in Milliardenhöhe hinterzogen würden. Schätzungen zufolge geht es um CHF 12–19 Mrd. Man darf sich keine Illusionen machen, auch das Baselbiet dürfte hier keine Ausnahme sein. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen muss von rund CHF 300–500 Mio. hinterzogenen Steuergeldern ausgegangen werden. Das ist eine enorme, unvorstellbar hohe Summe. Sie entspricht in etwa der Grössenordnung der gesamten Gesundheitsausgaben im Kanton. Auf dieses Geld kann nicht einfach verzichtet oder weggeschaut werden. Es darf nicht zugelassen werden. Steuerkriminalität ist kein Kavaliersdelikt und gehört entschieden bekämpft. Damit diese wichtige Aufgabe wahrgenommen werden kann, sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung nötig. Die genannte, bereits erfolgte Aufstockung zielt im Wissen der Rednerin nicht darauf hin, Steuerhinterziehung adäquat zu bekämpfen, sondern die Ressourcen werden anderweitig benötigt. Mit dem Budgetantrag werden zusätzliche finanzielle Ressourcen von jährlich CHF 400'000.– verlangt. Im Hinblick auf das enorme Ausmass der Steuerkriminalität ist klar, dass sich die Investition auch finanziell lohnt. Wenn mit den CHF 400'000.– auch nur ein Promille der CHF 300–500 Mio. an hinterzogenen Steuergeldern ausfindig gemacht werden könnte, sind die Ausgaben längstens wieder reingeholt. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum entschiedenen Einsatz gegen Steuerkriminalität im Sinne der Steuergerechtigkeit, aber auch aus finanzpolitischer Vernunft, und dankt für die Unterstützung.

**Stefan Degen** (FDP) weiss, wie vermutlich auch alle anderen 89 Landratsmitglieder, nicht, wieviel Steuern im Kanton Basel-Landschaft hinterzogen würden. Aus Sicht der FDP-Fraktion unterstellt der Vorstoss, dass die Steuerverwaltung ihre Kontrollpflichten nicht wahrnimmt und ihre Aufgaben nicht richtig erfüllt. Um die Situation abzuklären, ist zunächst der übliche parlamentarische Weg zu wählen. Mittels Postulat können Fakten geschaffen werden. Solange diese Fakten nicht bekannt sind, ist es eine blosser Unterstellung. Dies würde bedeuten, dass mit zusätzlichem Geld irgendwelche Aufgaben wahrgenommen werden, die bis anhin nicht wahrgenommen worden sind. Wenn es tatsächlich so wäre, dass man es mit zusätzlichem Geld lösen könnte, wäre es die Aufgabe der Steuerverwaltung, einzugeben, dass sie über zu wenige Ressourcen verfügt. Dies ist nicht erfolgt. Der AFP ist der falsche Ort, eine Handlung anzustossen. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag aus.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, mehr Personal wegen Steuerhinterziehung sei sicher gut gemeint, aber nicht zielführend. Erstens nicht auf heruntergebrochenen nationalen Studien, die auf Schätzungen basieren. Zweitens hat im Revisorat bereits eine Personalaufstockung stattgefunden. Aufgrund des automatischen Informationsaustausches haben Selbstanzeigen zugenommen. Vergessene Liegenschaften und Vermögen im Ausland werden laufend zur Deklaration eingereicht. Jetzt Geld zu sprechen, ohne genau zu wissen, wie und wofür, ist schwierig. Wie soll man schlussendlich ohne genaue Abklärungen wissen, ob der Betrag von CHF 400'000.– zu hoch oder zu tief ist oder gar nicht benötigt wird? Wäre Bedarf vorhanden, hätte der Regierungsrat bereits reagiert. Es ist der falsche Weg. Ein Vorstoss wäre korrekt gewesen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

://: Der Budgetantrag 2022/475\_6 wird mit 53:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 179–228)**

*Budgetantrag 2022/475\_07 Béatrix von Sury d'Aspremont: Kanton nimmt Vorbildfunktion wahr – Klimaschutz und Wald*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:2 Stimmen 3 Enthaltungen)*

*://: Der Budgetantrag 2022/475\_07 wurde zurückgezogen.*

*Budgetantrag 2022/475\_08 Béatrix von Sury d'Aspremont: Stark frequentierte, attraktive Waldgebiete/ Ökosysteme brauchen besonderes Management*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:2 Stimmen 3 Enthaltungen)*

*://: Der Budgetantrag 2022/475\_08 wurde zurückgezogen.*

Keine Wortmeldungen.

**Kapitel Bau- und Umweltschuttdirektion (S. 229–284)**

Es liegen von Seiten Landrat weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel besondere kantonale Behörden vor.

*Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Strombeschaffung ab Januar 2023*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen ohne Enthaltungen)*

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Regierungsrat habe den Antrag damit begründet, dass per Ende 2022 die dreijährigen Verträge des Kantons Basel-Landschaft mit den Stromlieferanten für die kantonale Verwaltung auslaufen würden. Künftig muss der Strombezug ausgeschrieben werden. Da die Energiepreise zurzeit aber sehr volatil sind, soll das Submissionsverfahren für die nächsten Jahre erst im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die aktuell bestehenden Verträge sind deshalb um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert worden, was aber nicht zu den gleichen Konditionen wie zu Vertragsbeginn 2020 möglich war.

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass es aufgrund der Unsicherheiten am Strommarkt für den Regierungsrat schwierig war, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen, um die Verträge zu möglichst guten Konditionen zu erneuern.

**Stefan Degen** (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion für Annahme des Antrags. Innerhalb der Finanzkommission wurde über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses diskutiert. Dies geschah Ende August, als die Strompreise ungefähr am höchsten waren. Es bleibt zu hoffen, dass daraus Massnahmen abgeleitet werden und dies in Zukunft nicht mehr passiert. Das Risiko von volatilen Strompreisen ist dem Kanton sicher schon länger bekannt. Ein entsprechendes Management ist wichtig und muss künftig in die Organisation aufgenommen werden.

*://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 5 wird mit 85:0 Stimmen zugestimmt.*



Keine weiteren Wortmeldungen.

**Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 285–322)**

Keine Wortmeldungen.

**Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 323–384)**

Keine Wortmeldungen.

**Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 385–428)**

Keine Wortmeldungen.

- *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Das Dekret über den Steuerfuss wird mit 85:0 Stimmen ohne Enthaltungen erlassen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026**

vom 14. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 wird als Budget 2023 wie folgt beschlossen:
  - 1.1. Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von -9,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'078,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'069,2 Millionen Franken.
  - 1.2. Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 193,1 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 24,4 Millionen Franken.

- 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2023 von -59,2 Millionen Franken.*
  2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
  3. *Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
  4. *Das Investitionsprogramm 2023–2032 wird zur Kenntnis genommen.*
-